

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
05
21

Sollen wir loslegen?

Erkennen, vorausschauen und chatten mittels KI

PRÜFPFLICHTEN
Worauf Handwerker achten müssen

MOBILES BÜRO
Aktuelle Tablet-PCs im großen Überblick

Egal, was SIE machen ...

... **WIR** machen **Selbstständigen**
gute Angebote: jetzt den Golf
ab 220€ im Monat leasen!¹

Sabrina Klausen,
freie Journalistin



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Golf 1.0 TSI OPF mit 66 kW, 5-Gang; Kraftstoffverbrauch in l/100 km (NEFZ): innerorts 5,4/außerorts 4,0-3,9/kombiniert 4,5; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 104-102; Effizienzklasse: A; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0€. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Golf bis zum 30.06.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 04/2021.

»Ehrenamt bedeutet
berufliche Erfahrung
und Verantwortung.«

GENERATIONSWECHSEL AUCH IM EHRENAMT



Foto: ©HWK

Zu den Wurzeln des Handwerks gehört die ehrenamtliche Tätigkeit, die den gesamten Wirtschaftsbereich stützt. Ohne die Kreishandwerksmeister, Obermeister, die engagierte ehrenamtliche Arbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gremien der Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaften und Innungen bzw. in den Prüfungsausschüssen würde das Handwerk nicht funktionieren. Die Ehrenamtsträger übernehmen Verantwortung und bringen ihre fachlichen Erfahrungen aktiv ein.

Wie auch bei den regionalen Unternehmen, von denen sehr viele vor dem Generationswechsel stehen, sollten auch im Ehrenamt verstärkt jüngere Handwerkerinnen und Handwerker mitarbeiten. Doch dies erweist sich immer mehr als eine Herausforderung. Während einige vielleicht den zusätzlichen Arbeitsaufwand neben der eigenen Unternehmensführung sehen bzw. zu wenig Zeit für die eigene Freizeit und Familie befürchten, haben andere Respekt vor der erweiterten Verantwortung. Deshalb müssen wir den Gemeinschaftssinn, die Solidarität mit und für die Handwerkerfamilie und vor allem die Möglichkeit des Mitgestaltens weiter hervorheben. Dies gehört zur DNA des Handwerks seit Jahrhunderten. Und darauf können wir zu Recht stolz sein.

Dies bedeutet, dass wir auch unserem fachlichen Nachwuchs schon in den Betrieben schrittweise Verantwortung übergeben sollten, auch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in berufliche Entscheidungen einbinden und ihnen Selbstvertrauen geben.

Wichtig ist auch, dass wir unseren Hunderten ehrenamtlich tätigen Handwerkerinnen und Handwerkern in der Region Anerkennung und Dank zollen. Dafür ist ebenfalls der jährliche Tag des Ehrenamtes der Handwerkskammer eine gute Möglichkeit.

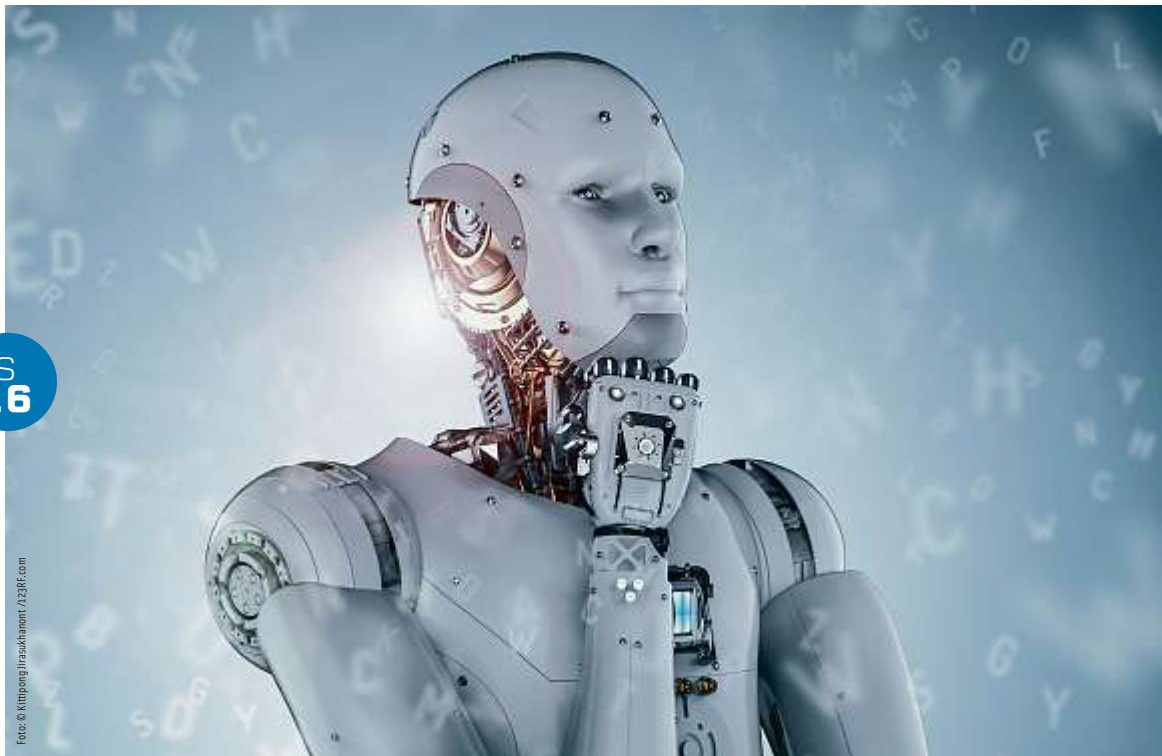
HANS-LOTHAR PÄSLOW

MEISTER IM RAUM AUSSTATTERHANDWERK
UND VOLLVERSAMMLUNGSMITGLIED DER HWK

S
16

Roboter können Handwerker nicht ersetzen, aber Künstliche Intelligenz, kurz KI, kann dem Handwerk helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Foto: © Klumpung Jirasakhanant / iZiRF.com



S
49



Foto: © HWK

HWK für Ausbildung on tour

S
11



Foto: © Parsch

Nachwachsende Rohstoffe genutzt



KAMMERREPORT

- 6** Wirtschaftsministerium MV legt Härtefallfonds auf
- 8** Lieferengpässe bei Materialien bremsen Bauwachstum
- 9** Regionales Handwerk: Geschäftsklima eingetrübt
- 11** Innovation: Die Kraft der Roten Beete
- 12** Wie die Handwerkskammer bei der Nachfolge hilft



POLITIK

- 16** Künstliche Intelligenz im Handwerk: Warum nicht?
- 20** Klimaanlage in Serverräumen vorausschauend warten
- 22** »Crafty« als digitaler Mitgliedswerber
- 26** Bürokratieabbau: Handwerk hofft auf schnelle Taten
- 28** Rasche Erholung der Binnenwirtschaft erwartet



BETRIEB

- 31** Handwerker muss Unterlagen des Kunden prüfen
- 32** Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern
- 34** Verfahrensdokumentation: Ein Handbuch für den Prüfer
- 36** Sexistische Sprüche: Werberat rügt kleine Betriebe

38 Aktuelle Tablet-PCs: Großer Überblick

41 Miss und Mister Handwerk 2022 gesucht



PANORAMA

42 Schaufenster



KAMMERREPORT

48 Workshop zu modernen Kommunikationswegen

49 Ausbildungsengagement: 300 neue Azubis

50 Rechtsberatung

52 Wir gratulieren

53 Digitale Ausbildungsmesse

54 Betriebsberatung: Infos zur Nachfolge

55 Betriebsbörse

57 Weiterbildung

58 Impressum

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

HILFSPROGRAMME

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM MV LEGT HÄRTEFALLFONDS AUF

Für Unternehmen, die trotz der umfangreichen Hilfsprogramme von Bund und Land in wirtschaftlicher Not sind, hat das Land Härtefallhilfen vorbereitet. Unterstützt werden Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern. Bei verbundenen Unternehmen ist eine Antragstellung für den Gesamtverbund möglich, sofern sich auch der Hauptsitz des Verbundes in Mecklenburg-Vorpommern befindet. Öffentliche Unternehmen sind nicht antragsberechtigt. »Mecklenburg-Vorpommerns Härtefallfonds hat ein Volumen bis zu 30 Millionen Euro. Die Hälfte der Mittel gibt der Bund«, so Glawe weiter.

Es lassen sich fünf Fallgruppen unterscheiden:

FALLGRUPPE 1:

Unternehmen, deren Umsätze im Vergleichszeitraum aufgrund außergewöhnlicher betrieblicher Umstände vergleichsweise gering waren.

FALLGRUPPE 2:

Unternehmen, bei denen der Umsatzausfall erst mit Verzögerung eintritt und nach Wiederaufnahme des Geschäfts nicht mehr durch eine entsprechende Überbrückungshilfe unterstützt werden kann.

FALLGRUPPE 3:

Im Nebenerwerb gewerblich tätige Soloselbstständige / im Nebenerwerb freiberuflich Erwerbstätige mit besonders hohen betrieblichen Ausgaben.

FALLGRUPPE 4:

Strukturbedeutsame Unternehmen, die infolge einer speziellen, atypischen Fallkonstellation trotz der regulären Corona-Hilfen von Bund und Land in ihrer Existenz bedroht sind.

FALLGRUPPE 5:

Selbstständige im Haupterwerb mit hohen Umsatzrückgängen und geringen Fixkosten, die allein aufgrund der Anzahl ihrer Beschäftigten keinen Zugang zur Neustarthilfe haben.

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Finanzierung von betrieblichen Ausgaben. Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich grundsätzlich an den förderfähigen Tatbeständen der bisherigen Unternehmenshilfen des Bundes, das heißt insbesondere an den in der Überbrückungshilfe III förderfähigen Fixkosten, und soll im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. Die Unterstützung erfolgt rückwirkend, das heißt für abgelaufene Monate, beginnend mit dem Januar 2021,

und derzeit längstens bis einschließlich April 2021.

Bewilligungsstelle ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Hier stehen die Antragsformulare und weitere Unterlagen ab sofort unter: www.lfi-mv.de/foerderung/corona-haertefallfonds-mv/index.html zum Download bereit. Anträge können ab sofort bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwerin (PwC) eingereicht werden. Die PwC steht auch für Fragen zum Härtefallfonds telefonisch unter der Hotline 0385/59241-13 sowie per E-Mail an de_mv_hotline@pwc.com zur Verfügung.

hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Andreas Weber, T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de.

FINANZIERUNG

DIGITALES FINANZIERUNGSPORTAL DER BÜRGSCHAFTSBANKEN

Mittelständische Unternehmen, Gründungs- sowie Nachfolgeinteressierte suchen verstärkt online nach einfachen und unkomplizierten Finanzierungslösungen. Die deutschen Bürgschaftsbanken bieten seit Ende 2019 mit dem Finanzierungsportal die Basis dafür. Als Wirtschaftsförderer ist die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) auch auf dem Finanzierungsportal vertreten. So

stellt die BMV einen unabhängigen Partner in Finanzierungsangelegenheiten dar.

Diese Plattform können z.B. Mittelständler, Gründer und Nachfolgeinteressierte kostenfrei nutzen. Die Anfrage wird automatisch an die jeweils zuständige Bürgschaftsbank weitergeleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMV prüfen umgehend die

Machbarkeit des Vorhabens und die Übernahme einer Bürgschaft. Sie helfen Gründern und Unternehmern auch bei der Strukturierung der benötigten Finanzierung und holen bei ihrer Hausbank und bei weiteren vom Unternehmen gewünschten Kreditinstituten Finanzierungsangebote ein. Die Bewertung durch die Bürgschaftsbank ist kostenlos. finanzierungsportal.ermoeglicher.de

MV-GIPFEL

ÖFFNUNG DER KOSMETIKERBETRIEBE IN MV AB 25. MAI

Während des MV-Gipfels am 11. Mai wurden mit einer gemeinsamen Erklärung von Politik, Wirtschaft und der Sozialpartner Eckpunkte für einen Perspektivplan für MV verabschiedet. Danach konnten auch die körpernahen Dienstleistungen wie die Kosmetiker am 25. Mai 2021 wieder öffnen. Die Testpflicht für die Kunden gilt weiterhin. Die Handwerkskammern des Landes hatten vor dem MV-Gipfel mit Nachdruck die schnelle Öffnung aller wirtschaftlichen Branchen gefordert.

Weitere Details und die nächsten Öffnungsschritte sind im Internet abrufbar unter regierung-mv.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona-Hotline der Handwerkskammer T 0381/4549-162 bzw. T 0395/5593-131



Foto: © iStock/izzetugutmen

INSOLVENZANTRAGSPFLICHT GILT WIEDER

Um eine Insolvenzwelle bei Unternehmen zu vermeiden, wurde die Pflicht zur Insolvenzanmeldung bei pandemiebedingter Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung ausgesetzt und mehrfach verlängert – zuletzt nur bei Überschuldung und letztmals bis zum 30.4. und bei rechtzeitiger, nicht offensichtlich aussichtsloser Beantragung von Unterstützung. Da es keine weitere Verlängerung geben wird, gilt die Anmeldungspflicht seit Mai wieder uneingeschränkt.

Es gilt somit jetzt wieder das alte Insolvenzrecht. In nicht pandemischen Zeiten gilt für eine Zahlungsunfähigkeit die sogenannte Dreiwochenfrist: Bei Anzeichen für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit bleiben drei Wochen Zeit, um die Lage zu prüfen und die womöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen. Droht

Zahlungsunfähigkeit pandemiebedingt aber schon länger, dann ist von dieser Dreiwochenfrist nicht mehr auszugehen, sondern unverzüglich zu handeln: Der Insolvenzantrag ist zu stellen, schon um sich selbst zu schützen.

haufe.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsberater der Handwerkskammer.

hwk-omv.de

MV-TAG IM JULI IN GREIFSWALD

Mecklenburg-Vorpommern feiert sein Landesfest am 10./11. Juli 2021 unter dem Motto »Tradition – Innovation – Vielfalt«. Bewährtes, Neues und speziell Kreiertes wird es auf dem MV-Tag in Greifswald zu sehen und zu erleben geben.

Der MV-Tag 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie anders sein als die MV-Tage zuvor: Alle Veranstaltungen finden im Freien statt. Es wird ein Hygienekonzept geben, insbesondere für Zelte und Pagoden. Auf Abendprogramme wird verzichtet. Der MV-Tag wird erneut ein Bürgerfest, das breite Zielgruppen anspricht, positive Emotionen und Stolz auf unser Land weckt.

Der Tag wird auch 2021 zur Leistungsschau dessen, was Unternehmen, Gründerinnen, Gründer sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger für das Land und die Gesellschaft erreicht haben.

mvtag2021.de

Interessierte Handwerksbetriebe, die ebenfalls ihre Leistungen präsentieren möchten, können sich gern an die Handwerkskammer wenden. Ansprechpartner ist Eckhard Schröder (E-Mail: Schroeder.Eckhard@hwk-omv.de, T 0381/4549-196).

Lieferengpässe bei Materialien bremsen Bauwachstum

Die Baubranche ist in Mecklenburg-Vorpommern bisher gut durch die Corona-Krise gekommen, betonte der Präsident des Bauverbandes MV Thomas Maync während eines Pressegesprächs. Deshalb gehe er in diesem Jahr auch von ähnlichen Umsatzentwicklungen wie 2020 aus. Der Umsatz im Wohnungsbau sei 2020 als einzige Bausparte um 6,5 % geringer ausgefallen als vor Jahresfrist. Dies ist aus Sicht der Bauwirtschaft erschreckend und nicht nachvollziehbar, da Wohnungen nach wie vor dringend gebraucht werden, so Thomas Maync. Hier müsse auch durch die Kommunen nachgebessert werden, um Wohnraum schnellstmöglich zu genehmigen und zu planen.

Vizepräsident Rainer Bauer betonte, dass derzeit explodierende Rohstoffpreise und Lieferengpässe zu einer deutlichen Gefahr für die Branche geworden sind. Trotz voller Auftragsbücher können aufgrund des fehlenden Materials die Leistungen oft nicht ausgeführt werden. Baupreise würden steigen, die ohnehin gewachsen sind infolge der CO₂-Abgabe und zunehmender Anforderungen wie der Standards im Gebäudeenergiebereich.

Beide Präsidiumsmitglieder sprachen mit dem Fachkräftemangel eine weitere Konjunkturbremse der Bauwirtschaft an. Die Anzahl der Beschäftigten sei um 4,2 Prozent gefallen. Nach den Worten von Präsident Thomas Maync könnten in der Baubranche mit derzeit landesweit rund 14 300 Beschäftigten rund zehn Prozent mehr Mitarbeiter eingestellt werden. Viele Mitarbeiter stehen bereits kurz vor der Rente.



Präsident Thomas Maync und Vizepräsident Rainer Bauer vom Bauverband MV

Mit Blick auf die Landtagswahl in diesem Jahr hat der Bauverband klare Erwartungen und Wünsche. Vizepräsident Bauer sagte u. a., dass die Corona-Krise nicht dazu führen dürfe, dass Investitionen als Quelle von Einsparungen genutzt werden. Der seit Jahren aufgebaute Investitionsstau, so Präsident Maync müsse jetzt weiter abgebaut werden. Planungs- und Vergabeverfahren müssen vereinfacht werden. Bei öffentlichen Ausschreibungen dürfe es nicht länger einen »Preis-, sondern einen Qualitätswettbewerb« geben, so der Bauverband.


bauverband-mv.de



SOLIBIER FÜR DIE ROSTOCKER MUSIKSZENE

Die Warnemünder Brauerei Hoppen un Molt unterstützt mit einem Solibier die pandemiegebeutelte Rostocker Musikszene. »Was meiner Frau und mir nach einem Jahr am meisten fehlt, ist Livemusik«, sagt Brauer Henry Gidom. »Ein Wiedersehen mit den Bands, den Künstler*innen, mal wieder zu tanzen und zu feiern – Zeit wird's. Und dann sollten die Orte und die Menschen, die dahinterstehen, auch noch da sein.« Gemein-

sam mit mehreren Rostocker Einzelhändlern sowie Edeka-Märkten sollen mindestens 80 Bierkästen Pils des Solibiers in den Verkauf gehen. Pro verkaufter Flasche werden 0,50€ an den Verein Kulturwerk MV gespendet, zu dessen Zielen es gehört, die kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

 Mehr Infos zum Solibier: hoppen-molt.de

Geschäftsklima eingetrübt – optimistische Prognose

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES REGIONALEN
HANDWERKS IM BEREICH DER HANDWERKSKAMMER (HWK)
WAR ZU JAHRESBEGINN LEICHT RÜCKLÄUFIG.



»Denn
Wirtschaft
funktioniert
nur
zusammen.«

Jens-Uwe Hopf,
HWK-Hauptgeschäftsführer

Der Geschäftsklimaindex aus dem 1. Quartal dieses Jahres ist der schlechteste aller Frühjahrs-umfragen der vergangenen 5 Jahre. Nach den Worten von HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf zeigen die Gewerke bei der konjunkturellen Entwicklung im ersten Quartal 2021 sehr unterschiedliche Ergebnisse. Als relativ stabil hat sich die Baubranche erwiesen. Der hohe Auftragsbestand bereits vor Beginn der Pandemie sowie das Niedrigzinsniveau begünstigen Investitionen von privaten und öffentlichen Auftraggebern und sorgen für volle Auftragsbücher. »Als ein starkes Hemmnis haben sich die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Materialpreise sowie Lieferengpässe z. B. bei Holz und Metall erwiesen«, so Jens-Uwe Hopf.

Die Betriebe haben damit zu kämpfen, dass Preise in der Vergangenheit mit günstigeren Materialpreisen kalkuliert wurden und die Bauprojekte jetzt mit höheren Beschaffungspreisen realisiert werden müssen. Insgesamt wird das Bauen aufgrund der gestiegenen Preise teurer.

Deutlich schlechter als in den Bau- und Ausbaugewerken sind die Umfrageergebnisse im Nahrungsmittel-, Kfz-Handwerk und in den Dienstleistungshandwerken wie Friseur, Kosmetiker, Fotografen oder Maßschneider. »Hier haben die Lockdownmaßnahmen beispielsweise mit den angeordneten Betriebsschließungen bei den Kosmetikern und Friseuren sowie den Autohäusern im Kfz-Handwerk oder den geschlossenen Cateringbereichen im Nahrungsmittelhandwerk zum drastischen Einbruch der Geschäftslage geführt«, so Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer. Der erneute Lockdown mit Schließungen wie im Kosmetikerhandwerk sei deshalb nicht nachvollziehbar. Umfangreiche Hygienemaßnahmen sowie die zusätzlich eingeführte Testpflicht bedeuten

nach den Worten von Hauptgeschäftsführer Hopf ein Mehr an Sicherheit für Mitarbeiter und Kunden.

Insgesamt zeigte sich das Handwerk in der Corona-Krise dennoch robust sowie als Stabilitätsanker und zuverlässiger Versorger mit täglichen Produkten und Dienstleistungen. Ca. 89 Prozent aller befragten Handwerksunternehmen bewerteten die Geschäftslage zu Jahresbeginn als gut bis befriedigend. Allerdings weisen nur noch 54 Prozent der Unternehmen (+3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum) eine Auslastung von 80 Prozent aus. Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Handwerksbranchen bildet sich auch auf dem Arbeitsmarkt ab. Annähernd 72 Prozent aller Befragten halten an ihrem Mitarbeiterstamm fest, ein Fünftel (19%) der Betriebe musste hingegen Entlassungen vornehmen, dies sind 8 Prozent mehr als im Herbst 2020.

PROGNOSE

Viele der befragten Handwerksbetriebe sehen optimistischer auf die bevorstehenden Sommermonate: 22 Prozent der Unternehmen erwarten eine gute Geschäftslage (4% weniger als im Vorjahreszeitraum), 73 Prozent prognostizieren diese als befriedigend. 13 Prozent der Unternehmen planen deshalb auch, Mitarbeiter einzustellen. »Die Betriebe hoffen, dass statt des ständigen On-off-Wechsels endlich wieder Perspektiven und Planungssicherheit gegeben werden können. Bei vielen Handwerksbetrieben sind die Rücklagen aufgebraucht. Jetzt kommt es darauf an, die Wirtschaft zu stabilisieren und ihr eine echte Öffnungsperspektive zu geben, insbesondere auch der Hotel- und Tourismusbranche, denn Wirtschaft funktioniert nur zusammen«, so Hauptgeschäftsführer Hopf.

hwk-omv.de

BAUHANDWERK IST DURCH LIEFERENGPÄSSE IN AKUTER GEFAHR



Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer

War die Baubranche bisher in Corona-Zeiten der zuverlässigste Stabilitätsanker im Handwerk, so steht diese derzeit vor akuten Problemen. Dazu Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern: »Coronabedingt ist es infolge von ausgefallenen Lieferketten bei Baumaterialien wie Holz, Dämmstoffen oder Stahl bereits zu dramatischen Engpässen und drastischen Preissteigerungen gekommen. Bauaufträge können nicht mehr ausgeführt werden. Die Baupreise steigen

rasant. Waren es normalerweise 3–4 Liefertage, so kommt das Material jetzt oft erst nach mehreren Wochen bei den Unternehmen an. Dies ist vor allem im Holzbereich zu spüren.«

Die Baupreise seien ohnehin schon infolge der CO₂-Abgabe bzw. zusätzlicher Standardanforderungen wie im Gebäudeenergiebereich gestiegen. Diese Entwicklung werde mit den Materialengpässen nun weiter potenziert, Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bauhandwerk seien gefährdet.

Zusätzlich zu den Lieferschwierigkeiten komme der Fakt, dass China und die USA den größten Teil des gesamten Holzmarktes aufkaufen. Hier müsse dringend auch seitens der Politik gehandelt werden, fordert Präsident Hochschild: »Das Vergaberecht sollte geändert und für öffentliche Aufträge Preisgleitklauseln aufgenommen werden.« Außerdem sollten nach den Worten von Axel Hochschild regionale Wirtschaftskreisläufe wieder gestärkt werden: »Wenn wir uns alle für das Thema ‚Nachhaltige Entwicklung und Klima‘ einsetzen wollen, dann sollten wir dies mit regionalen Wertschöpfungsketten leisten.«

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bieten rund 3200 Bauunternehmen ihre Leistungen an. Diese Unternehmen gehören zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern im regionalen Handwerk.

hwk-omv.de

ÜBERGANGSREGELUNG GESCHAFFEN

Seit dem 1. Januar 2020 besteht die Pflicht, dass jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a Absatz 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 1 Satz 1 Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen sind. Durch die Verordnung zur Änderung der KassenSichV sollen Kassen- und Parkscheinautomaten der Parkraumbewirtschaftung sowie Ladepunkte für Elektro- oder Hybridfahrzeuge aus dem Anwendungsbereich der KassenSichV herausgenommen werden.

Der ZDH hatte gemeinsam mit den anderen betroffenen Spitzenverbänden im Rahmen der Stellungnahme zum Referentenentwurf angemahnt, dass eine Rechtssicherheit für die Vergangenheit (ab dem 1. Januar 2020) für die betroffenen Systeme geschaffen werden sollte.

Durch die Schaffung einer Übergangsregelung wurde dieser Forderung jetzt nachgekommen.

bundesfinanzministerium.de

CORONA-HILFEN

FINANZÄMTER PRÜFEN ALLE BETRIEBE AUF CORONA-ZUSCHÜSSE

Die Abteilung Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer weist darauf hin, dass Betriebsinhaber und Soloselbstständige beim Finanzamt zusammen mit der Steuererklärung die »Anlage Corona-Hilfen« abgeben müssen, auch dann, wenn das Unternehmen keine Zuschüsse erhalten hat.

Ein weiterer Hinweis: Kurzarbeitergeld muss in der Anlage Corona-Hilfen nicht mit angegeben werden. Für Arbeitgeber ist Kurzarbeitergeld wirtschaftlich nur ein durchlaufender Posten, weil sich Aufwand und Ertrag ausgleichen.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Wirtschaftsförderung der HWK (hwk-omv.de) bzw. direkt an Ihren Steuerberater.

Nachhaltigkeit ist nicht nur Slogan auf dem Etikett



Fotos: © Parsch



Rote Bete wird in Deutschland als gesundes Wintergemüse wieder zunehmend geschätzt. Aufgrund des natürlichen Farbstoffs Betanin wurde die Rübe früher als Färbepflanze verwendet, auch heutzutage dient sie als Lebensmittelfarbstoff. Somit wirkt es zunächst paradox, dass aus diesem stark färbenden Rohstoff beispielsweise ein Fleckentferner von einem Handwerksbetrieb aus Sanitz entwickelt wurde. Handwerksunternehmerin Ilona Parsch forschte vor einigen Jahren erfolgreich an der Nutzung der in der Rübe enthaltenen natürlichen Oxalsäure. Da sie eine Gebäudereinigungsfirma führte und allergisch auf die chemischen Reinigungsmittel reagierte, entwickelte sie den ersten Bio-Reiniger aus Roter Bete. Die Produkte wurden bald aus allen Regionen Deutschlands nachgefragt.

Heute führt Sohn Thomas Parsch, Wirtschaftsingenieur für Reinigungs- und Hygienetechnik, das Unternehmen Beeta Reinigungssysteme weiter. Er optimierte die Produkte in Zusammenarbeit mit der Rostocker Universität. Käufer aus Europa bestellen auch während der Corona-Zeit weiter den Universalreiniger, so dass Unternehmer Parsch alle Hände voll zu tun hat. »Probleme bereiteten jedoch in der ersten Corona-Zeit fehlende Verpackungen und vor allem nicht lieferbar Ethanol«, so Thomas Parsch. Derzeit werden in dem Handwerksbetrieb wieder wöchentlich rund 1500 l von

dem biologischen Reiniger produziert, der frei von Konservierungsmitteln, Stoffen auf Erdölbasis und gentechnischen Enzymen ist.

Nachhaltigkeit ist hier somit kein Slogan auf dem Werbeetikett. Angefangen von dem pflanzenbasierten Rohstoff aus biologisch-dynamischem Anbau bis zu den Bag-in-Box-Verpackungen mit PE-Beuteln, die 80 Prozent Kunststoff einsparen ist das Unternehmen von Beginn an auf Achtsamkeit und Umweltschutz ausgerichtet. Die Produktpalette hat sich ständig erweitert. Flüssighandseife, Bad- und Küchenreiniger, Fleckentfernerspray oder Geschirrspülmittel – nicht nur bei Allergikern sind diese Produkte auch im Online-Shop sehr gefragt. Bald wird auch Bruder Hannes Parsch in das Unternehmen mit einsteigen.

Sehr zeitraubend ist hingegen die wachsende Bürokratie, erzählt Thomas Parsch, sowie ständige Änderungen wie beispielsweise bei den internationalen ECO-Zertifizierungen. Dennoch seien diese wichtig, bestätigen diese Qualitätssiegel doch, dass die Produkte selbst bei Babys eingesetzt werden können.



Handwerkskammer begleitet bei Unternehmensnachfolge

DIE UNTERNEHMENSNACHFOLGE IST FÜR VIELE UNTERNEHMEN EINE HERAUSFORDERUNG. IM BEREICH DER HWK STEHEN RUND 3000 BETRIEBE VOR DEM GENERATIONSWECHSEL.

Mit der demografischen Entwicklung geht einher, dass auch der Anteil der Betriebsinhaber, die in wenigen Jahren das Ruhestandsalter erreicht haben, zunimmt. Beinahe jeder vierte Betriebsinhaber gehört aktuell zur Altersgruppe der über 60-Jährigen. Die Sicherung der Unternehmensnachfolge stellt deshalb für Unternehmen eine herausragende Aufgabe dar.

Nach einer ZDH-Umfrage plant ein Drittel der Betriebsinhaber in den kommenden fünf Jahren die Übergabe (22 Prozent) oder die Schließung (11 Prozent) des eigenen Betriebes.

Als größte Herausforderung bei der Betriebsübergabe wird die Suche des geeigneten Nachfolgers angesehen. Sehr viele Betriebe haben sich bereits Gedanken über die Regelung der Betriebsnachfolge gemacht. Gewünscht wird bei mehr als einem Drittel der Unternehmen, dass ein Familienmitglied den Betrieb übernimmt, 16 % der Betriebsinhaber können sich die Weitergabe an einen Mitarbeiter vorstellen. 35 % der Betriebe haben sich noch nicht festgelegt. Selten wird der Verkauf an einen Wettbewerber oder an einen Existenzgründer oder sonstigen Externen in Betracht gezogen.

Vor der Festlegung auf einen Nachfolger ist eine Reihe von Punkten zu bedenken, die den Übergabeprozess erschweren können. Das sind z. B. die zu erwartenden steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen, die Ermittlung des Unternehmenswertes oder den richtigen Zeitpunkt zu finden. Voraussetzungen einer erfolgreichen Unternehmensnachfolge sind die Klärung vieler finanzieller, emotionaler, rechtlicher und steuerlicher Bestandteile von Nachfolgeregelungen.

Mit einer rechtzeitigen und umfangreichen Vorbereitung können viele Eventualitäten im Vorhinein berücksichtigt werden. Die Betriebsberater der Handwerkskammer



bieten für Unternehmensnachfolgen seit vielen Jahren erfolgreich spezielle Informations- und Beratungsangebote an. Von der Ermittlung des Unternehmenswertes, der Zeitwertermittlungen von Maschinen und Einrichtungen über Verkehrswertermittlungen von Immobilien bis zur Erarbeitung von Unternehmenskonzepten für Übernehmer, Beratung zu den Schritten der Betriebsübergabe, zur Ab- und Anmeldung begleitet die Handwerkskammer die Betriebsübergabe bzw. Nachfolger.

Bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger können die Betriebsbörse der Handwerkskammer, das Nachfolgeportal der Nachfolgezentrale M-V oder die Betriebsbörse nexxt-change genutzt werden, wenn kein Nachfolger im Unternehmen oder der Familie vorhanden ist.

hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen zur Unternehmensnachfolge wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner sind Andreas Weber, T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de bzw. Jens Hafemeister, T 0395/5593-131, E-Mail: hafemeister.jens@hwk-omv.de).

Generationswechsel bzw. Vorbereitung auf die Nachfolge in Rostocker Familienunternehmen: Marcus Diestel von der Dr. Diestel GmbH, Gunnar Klement, der hier den väterlichen Betrieb, die Eikboom GmbH übernahm, und Thomas Richert von der Warnemünder Bau GmbH (v. l. n. r.).

DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER HWK INFORMIERT: 3 FRAGEN AN ABTEILUNGSLEITER ANDREAS WEBER

Wie sollte sich ein Unternehmer auf den Generationswechsel vorbereiten?

Auf jeden Fall sollten die potenziellen Betriebsübergeber mind. 5 Jahre im Voraus die Nachfolge vorbereiten. Ist eine Betriebsübergabe innerhalb der Familie vorgesehen, ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit den Kindern und dem Steuerberater zu verständigen. Wenn der Betrieb nicht innerhalb der Familie weitergegeben wird, sollte geprüft werden, ob ein erfahrener Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation die Führung des Unternehmens übernehmen könnte, oder es sollte rechtzeitig nach einem externen Nachfolger gesucht werden. Unter

www.nachfolgezentrale-mv.de oder www.nexxt-change.org kann man seinen Betrieb kostenfrei und anonym registrieren.

Warum ist die Betriebsübernahme auch eine Chance für Existenzgründer?

Für junge Handwerksmeisterinnen und -meister gibt es viele Vorteile, einen gestandenen Handwerksbetrieb zu übernehmen. Das Arbeiterteam ist eingearbeitet, ein Kundenstamm vorhanden. Die Übergeber stehen oft mit ihrer unternehmerischen Erfahrung den Nachfolgern beratend zur Seite. Dennoch muss man auch Risiken wie finanzielle Verbindlichkeiten des Betriebes prüfen.

Wie unterstützt die Handwerkskammer dabei?

Ob ein Unternehmer, der seinen Betrieb in jüngere Hände geben möchte oder Existenzgründer, die einen Betrieb übernehmen wollen – wir stehen informierend und beratend den Handwerkerinnen und Handwerkern zur Seite. Eine Checkliste, die auch auf den Internetseiten der Handwerkskammer abrufbar ist (www.hwk-omv.de/artikel/betriebsuebergabe-18,873,1553.html), hilft, die Ist-Situation des vorhandenen Betriebes gemeinsam mit den Beratern der HWK zu analysieren. Es folgen dann die Bewertungen durch die Berater bis zur Erstellung der Konzepte bis zu Finanzierungsmöglichkeiten durch die HWK-Berater. hwk-omv.de

Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

AzubiTicket MV: bisher rund 2500 Nutzer

Die Handwerkskammern des Landes sowie die wirtschaftlichen und sozialen Partner begrüßten sehr, dass das lang erwartete landesweite AzubiTicket im Februar dieses Jahres in Kraft trat. Die Auszubildenden können somit 365 Tage Bus und Bahn fahren in ganz M-V für einen Euro am Tag. 2.457 digitale Tickets wurden bislang verkauft, weitere Bestellungen werden bereits bearbeitet.

»Mit dem AzubiTicket MV wird der primär jungen Nutzergruppe einfach und digital landesweite Mobilität ermöglicht – für einen Euro am Tag. Ich freue mich, dass das Ticket zunehmend nachgefragt wird und wir damit sowohl zur Attraktivität der Ausbildung in MV beitragen als auch die junge Generation für Bus und Bahn begeistern können«, sagte Infrastrukturminister Christian Pegel und ergänzt: »Ich bin sicher, dass mit dem Beginn des neuen Ausbildungsjahres und dem allmählichen Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen die Nachfrage nach dem AzubiTicket MV noch einmal deutlich zunehmen wird.«

Das AzubiTicket MV ist landesweit in allen Bussen, Bahnen und Fähren (2. Klasse) des öffentlichen Personennahverkehrs gültig. Das Ticket gilt für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe I. Rund 34.000 Personen zählen demnach zu den Berechtigten. Antragstellung, Kauf und Nutzung erfolgen

komplett digital, ganz im Sinne der primär jungen Zielgruppe mit ihrer Affinität für Handys und Tablets. Das Land unterstützt das Ticket mit rund fünf Millionen Euro jährlich.

Viele Betriebe übernehmen die Kosten für das AzubiTicket, um potenzielle Fachkräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH teilte dazu den Unternehmen mit: »Selbstverständlich ist es möglich, dass Sie Ihren Auszubildenden die Tickets erstatten, dazu kann über das Abo-Portal ein Rechnungsbeleg angefordert werden. Es ist allerdings nicht vorgesehen, dass die Betriebe die Tickets direkt für Ihre Auszubildenden kaufen. Der Erwerb darf ausschließlich durch eine natürliche Person erfolgen.«



Alle Informationen und die Möglichkeit zur Buchung finden Sie unter www.azubiticket-mv.de oder auf www.bahn.de/azubiticket-mv.

#meinmove
Das 1 € AzubiTicket MV
für Freizeit und Job

365 €
FÜR'S GANZE JAHR

Ein für alle! Mit dem AzubiTicket MV kannst du für nur 1 Euro pro Tag ganz Mecklenburg-Vorpommern entdecken – im Job und in der Freizeit. Mit der jetzt noch flexiblen Handy-Jahresticket und nutze alle Nahverkehrszüge (2. Klasse), Straßenbahnen, Stadt- und Linienbusse sowie die Rostocker Fähren.

azubiticket-mv.de @azubiticketmv

NORDDEUTSCHER ERNÄHRUNGSGIPFEL

Der Norddeutsche Ernährungsgipfel hat sich in der Branche etabliert und zu einer der wichtigsten Kommunikationsplattformen im Norden Deutschlands entwickelt. Geplant ist dieser in diesem Jahr am 1. September in Rostock-Warnemünde.

Mit dabei sein werden vor allem Vertreter der Ernährungswirtschaft aus Industrie und Handwerk, aber auch zahlreiche Netzwerkpartner und Dienstleister, Vertreter aus Handel, Politik und Verwaltung, Kammern, Verbänden und Medien.

veranstaltungen.mv-ernaehrung.de

25 MÄNNER UND FRAUEN 2019 IN MV ALS BRAUER BZW. MÄLZER AUSGEBILDET

Gerstenmalz, Hopfen, Wasser – mehr braucht es angeblich nicht für ein gutes Bier. Vor genau 505 Jahren – am 23. April 1516 – soll mit dem bayerischen Reinheitsgebot diese Rezeptur erstmals offiziell erlassen worden sein. Heute (Stand 2019) arbeiten in MV rund 750 abhängig Beschäftigte in den Brauereien des Landes. Das teilt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern anlässlich des Tages des deutschen Bieres mit. Den staatlich anerkannten Beruf des Brauers bzw. des Mälzers erlernten im Jahr 2019 insgesamt 25 Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern.

laiv-mv.de



Foto: © iStock/soznaniejzini

Für Profis wie Dich. Der HORNBACK ProfiService.



Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACK

Es gibt immer was zu tun.



KI im Handwerk - warum nicht...?

BEIM THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI, ENGL.: AI) MAG MAN ZUNÄCHST EHER AN DAS SILICON VALLEY DENKEN. DOCH PHILIPP HARTMANN SIEHT DURCHAUS EINSATZSZENARIEN IM HANDWERK.

Werden bald intelligente Roboter selbstständig defekte Wasserleitungen reparieren oder historische Fachwerkhäuser restaurieren? »Wohl nicht in nächster Zeit«, ist Philipp Hartmann überzeugt, der an der Technischen Universität München (TUM) zu den Wettbewerbsfaktoren beim Einsatz von künstlicher Intelligenz promoviert hat. Dennoch sollte das Handwerk die Augen offenhalten, denn immer mehr KI-Anwendungen werden auch für das Handwerk relevant und können helfen, die zentralen Herausforderungen – Mangel an geschultem Personal und immer weiter steigende Anforderungen durch technischen Fortschritt – zu bewältigen.

Als erstes ist es wichtig zu verstehen, dass KI keine Science-Fiction ist – vermutlich nutzen schon heute die meisten Handwerker auf die eine oder andere Weise eine »künstliche« Intelligenz: Wer seine Route durch den

»Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten von KI nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht.«

Philipp Hartmann, Applied AI

Feierabendverkehr plant, eine Nachricht in sein Smartphone diktiert oder seine E-Mails automatisch klassifizieren lässt – hinter all diesen Anwendungen stecken schon heute lernende Systeme oder »künstliche Intelligenz«.

Darüber hinaus gibt es aber auch viele Anwendungsmöglichkeiten, die spezifische Herausforderungen im

Handwerk adressieren. Dazu zählt Hartmann die Planung von Aufträgen und die Materialbeschaffung. Außerdem können KI-basierte Tools mögliche Kollisionen, Verzögerungen und Änderungen erkennen. Auf einer Baustelle können zum Beispiel Bildaufnahmen von Drohnen durch eine KI automatisch analysiert und so mögliche Fehler/Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan während der Bauphase erkannt werden. Auch der Einsatz von Robotern in der Werkstatt ist mit KI verbunden. Ebenfalls schon heute möglich: der Einsatz von KI in der Datenverarbeitung. »Viele langwierige Arbeitsschritte wie das Erstellen von Angeboten oder auch Teile der Buchhaltung können KI-gestützte Programme übernehmen und so Mitarbeiter effektiv entlasten«.

Philipp Hartmann ist überzeugt davon, dass KI als neues »Werkzeug« letztlich alte Arbeitsschritte ablösen wird, ähnlich wie es die Elektrizität vor über 100 Jahren gemacht hat: »So wie der Schreiner heute in der Regel seine elektrische Hobelmaschine nutzt, um Holz abzurichten, und nur in Ausnahmefällen einen mechanischen Hobel verwendet,

wird es auch zukünftig Arbeitsschritte geben, die selbstverständlich von einer KI erledigt werden.«

Klar ist aber auch: KI ist kein Wundermittel und keine »schwarze Kiste«, die automatisch alle Probleme löst. Sie ist immer nur ein Werkzeug – je nach Anwendungsfall jedoch ein sehr mächtiges. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Typischerweise ist eine Digitalisierung der Prozesse die Voraussetzung, dass auch komplexere KI-Methoden verwendet werden können.

Macht sich ein Handwerksbetrieb auf den Weg, KI einzusetzen, sollte im besten Fall ein Verantwortlicher gefunden werden, der die Entwicklung und Implementierung vorantreibt. Im ersten Schritt sollte sich derjenige mit den Grundlagen von KI vertraut machen. Dafür gibt es inzwischen eine Vielzahl sehr guter Onlinekurse, wie etwa »The Elements of AI«. »Diese Person ist idealerweise im gesamten Betrieb sehr gut vernetzt und versteht die Kernprozesse«, sagt Philipp Hartmann. Mit den folgenden Fragen sollte sich der KI-Verantwortliche beschäftigen:

- Welche Prozesse laufen nicht rund?
- Welche Prozesse werden eher aus Tradition so geführt, wie sie sind?
- Welche Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kerngeschäft?
- Gibt es die Möglichkeit, Daten rund um diese Prozesse zu sammeln?

Die wenigsten Handwerksbetriebe dürften einen KI-Experten in ihren Reihen haben. Müssen sie auch nicht, meint Philipp Hartmann. Schließlich gebe es auch bereits fertige Lösungen, etwa für die vorausschauende Wartung von Maschinen oder für den Kundendialog via Chatbots. Eine Übersicht von KI-Anwendungen bietet etwa die Plattform »Lernende Systeme«.

Zurzeit arbeitet Applied AI eher mit großen Unternehmen zusammen. Philipp Hartmann und sein Team möchten jedoch auch das Handwerk und den Mittelstand von Beginn an mitnehmen. Schließlich habe Künstliche Intelligenz das Potenzial, ganze Branchen und Geschäftsmodelle grundlegend zu revolutionieren. »Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht«, appelliert der Director of AI Strategy an die Handwerksbetriebe.

elementsofai.de
plattform-lernende-systeme.de
appliedai.de

Konsortium entwickelt KI-Module für die Landwirtschaft

DAS FORSCHUNGSPROJEKT AGRI-GAIA WILL KI FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT NUTZBARER MACHEN. HERSTELLER UND BESITZER VON LANDMASCHINEN KÖNNTEN DATEN VON SPEZIELL FÜR IHRE ZWECKE ENTWICKELTEN KI-MODULEN ANALYSIEREN LASSEN.



Text: Bernd Lorenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein weites Feld. Sie umfasst viele unterschiedliche Verfahren zur Verarbeitung unsicherer und unvollständiger Daten, zum Beispiel Lernverfahren. KI-Anwendungen können etwa dazu beitragen, Texte zu verstehen oder Bilder zu erkennen. Die dazu notwendigen Software-Module sind vielfach frei verfügbar. »Google TensorFlow enthält einen Katalog solcher Lernmodule«, führt Professor Dr. Joachim Hertzberg als Beispiel an. Verfahren wie Künst-

liche neuronale Netze seien dort bereits vorinstalliert, lägen aber nur als Code vor. »Ihnen fehlt noch die spezifische Anwendung«, so der Leiter des Forschungsbereichs Planbasierte Robotersteuerung am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Für die Landwirtschaft gibt es nun einen solchen konkreten Anwendungsfall mit dem Projekt »Agri-Gaia«. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das zu entwickel-

DATENINFRASTRUKTUR GAIA-X

Das Forschungsprojekt Agri-Gaia ist Teil eines größeren Ganzen, quasi eine Nische im Ökosystem der europäischen Dateninfrastruktur Gaia-X. Darin sollen dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge »Daten und Dienste verfügbar gemacht, zusammengeführt und vertrauensvoll geteilt werden können«. Das Konzept stelle den akuten Bedarf und Mehrwert für die Anwender in den Fokus, was Bedarfsbeispiele (sogenannte Use Cases) illustrieren. Diese Use Cases werden innerhalb einzelner Projekte wie Agri-Gaia erarbeitet. »Alle KI-Module stehen auf Gaia-X zur Verfügung, damit sich Entwickler oder Nutzer anschauen können, wie sie funktionieren«, verdeutlicht Professor Dr. Joachim Hertzberg. Auch der Marktplatz soll dort zu finden sein. Gaia-X wird benötigt, damit Europa dauerhaft und unabhängig von den Cloud-Angeboten außereuropäischer Anbieter digital souverän agieren kann (Datensouveränität), innerhalb der Dateninfrastruktur vertrauensvoll, sicher und transparent Daten ausgetauscht und verarbeitet werden können (Datenverfügbarkeit) sowie innovative Produkte geschaffen werden, die Unternehmen und Geschäftsmodelle aus Europa heraus weltweit wettbewerbsfähig machen (Innovation).
dfki.de

de KI-Ökosystem mit rund zwölf Millionen Euro. An der Spitze des Konsortiums steht das DFKI. Zu den Partnern gehören namhafte Hersteller von Landmaschinen wie etwa die Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Claas E-Systems GmbH, Josef Kotte Landtechnik GmbH und die Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG. »Im Rahmen von Agri-Gaia werden wir einen Methodenkasten von KI-Anwendungen aufbauen, die speziell auf die Landwirtschaft abgestimmt sind«, erklärt Professor Dr. Joachim Hertzberg.

Jeder Landwirt weiß, wie Unkraut aussieht. Es ließe sich von Maschinen, die über KI gesteuert werden, gezielt entfernen. »Man kann Lernverfahren so trainieren, dass sie Pflanzen wie Ackerfuchsschwanz erkennen«, sagt der Wissenschaftler, der neben seinem Forschungsbereich am DFKI auch die Forschungsgruppe »Wissensbasierte Systeme« an der Universität Osnabrück leitet. Ein Trainingsmittel sind Fotos. Je hochwertiger und zahlreicher sie vorliegen, desto mehr lernt beispielsweise ein neuronales Netz einen Ackerfuchsschwanz zu erkennen und ihn von anderen Pflanzen zu unterscheiden.

Jeder KI-Entwickler weiß, wie solche Module für KI-Lernverfahren gestaltet werden. Allerdings mangelt es ihnen oft an landwirtschaftlichem Know-how. Diese Lücke soll Agri-Gaia schließen helfen, indem die Konsortialpartner – darunter Softwarehäuser und die beiden Hochschulen in Osnabrück – Referenz-Anwendungen vorgeben, an denen sich KI-Experten, die Software-Module für die Landwirtschaft schreiben wollen, orientieren können. »Es werden Algorithmen entwickelt, um Daten aus landwirtschaftlichen Prozessen auswerten zu können«, so Professor Hertzberg.

»Ein Lohnunternehmer könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Professor Dr. Joachim Hertzberg, DFKI

Zum Einsatz kommen bereits frei verfügbare Informationen wie Wetter- und Geo-Daten sowie Datensätze von Maschinen aus anderen Forschungsprojekten. Doch auch aus der Praxis dürften noch viele digitale Schätze zu heben sein. Der Wissenschaftler denkt dabei etwa an den Maschinenpark eines Lohnunternehmers. »Er könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Ein Ziel des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts ist es, einen Marktplatz aufzubauen und zu betreiben. Auf der Plattform von Agri-Gaia sollen die Software-Firmen ihre für die Landwirtschaft entwickelten KI-Lösungen zur Datenauswertung anbieten können. Als Nutzer dieser Dienstleistung kommen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Agrarbranche infrage. Dazu gehören Landmaschinenhersteller, Landwirte oder Lohnunternehmer. »Die Anbieter von KI-Modulen analysieren deren Daten, aber sie bleiben bei demjenigen, der sie generiert hat«, erklärt Professor Hertzberg. Agri-Gaia sei nicht der Versuch, eine neue Datenkrake zu erschaffen.

Klimaanlagen in Serverräumen vorausschauend warten

WENN SERVERRÄUME ÜBERHITZEN, DROHT DER VERLUST WICHTIGER DATEN. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ERKENNT MIT ZEITLICHEM VORLAUF, OB SICH BEI DEN KLIMAANLAGEN EINE STÖRUNG ANKÜNDIGT. DAMIT KÖNNEN SIE VORAUSSCHAUENDER GEWARTET WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Das ist schon eine beachtliche Hausnummer – 9.000 Klimaanlagen verschiedener Hersteller, verschiedener Modelle und verschiedener Größen«, sagt Britta Hilt. Den Namen ihres Kunden kann die Geschäftsführerin des Saarbrücker Softwarehauses IS Predict nicht nennen. Es handele sich um »einen großen Betreiber von IT-Service-Centern«. Dem ist es wichtig, dass die Kühlgeräte zuverlässig ihren Dienst tun. »Server gehören zur kritischen Infrastruktur. Fallen sie wegen Überhitzung aus, können Daten verloren gehen. In vielen Branchen bedeutet das den Super-GAU«, beschreibt Britta Hilt, die IS Predict vor zehn Jahren zusammen mit einem ehemaligen Kollegen von IDS Scheer sowie mit der Scheer Holding gegründet hat, das mögliche IT-Horrorszenario.

Bislang laufe die Wartung der Geräte regelbasiert ab. »Nach einer bestimmten Laufzeit inspizieren die Servicetechniker die Klimaanlagen und tauschen gegebenenfalls Komponenten aus, die nach den Erfahrungen der Hersteller bald ausfallen könnten.« Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sorgt für einen »Paradigmenwechsel«. Die KI »hebt erst die Hand«, wenn sich wichtige Werte der Klimaanlagen wie Druck, Temperatur und Ventilstellung allmählich zu einem außergewöhnlichen Muster verdichten. Dies wird als Anomaliekennzahl dargestellt.

Als Vergleich für den KI-generierten Wert zieht Britta Hilt die Elektrokardiografie (EKG), die Änderungen der elektrischen Spannung im Herzen sichtbar macht. »Je nachdem, wie stark die Anomaliekennzahl steigt, wird dem Operations Team signalisiert, dass die Anlage bei Gelegenheit oder dringend innerhalb der nächsten zwei Wochen gewartet werden muss.« Wichtig sei dem Kun-

den, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software-Lösung von IS Predict erreiche eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.

Das Verfahren basiert auf Deep Learning. »Allerdings arbeiten wir nicht mit neuronalen Netzen, sondern haben ein eigenes ‚predictive intelligence‘-Netz entwickelt, woraus eine erklärende KI entsteht«, erklärt Britta Hilt den technischen Hintergrund. Um den Selbstlernalgorithmus aufzubauen, der die Prognosen ermöglicht, werden Daten aus der Vergangenheit benötigt. Der Betreiber der IT-Service-Center etwa hat IS Predict zunächst zwischen zehn und 15 Datenpunkte von 100 bereits installierten Klimaanlagen bereitgestellt. Daraus lässt sich ein erstes Berechnungsmodell aufbauen. »Bevor die Nummern 9, 35 oder 86 ausgefallen sind, haben sich die Datenmuster verändert. Das merkt sich die KI und wendet das Gelernte künftig an.«

Dieser Prozess wiederholt sich, bis die Vorhersagen möglichst präzise sind. Danach wird die KI für eine größere Anzahl von Geräten getestet. In die Trainingsphase bezieht IS Predict die Fachleute der jeweiligen Kunden ein. »Bei den Klimaanlagen suchen wir mit ihnen nach den Gründen, warum die Anomaliekennzahl bei zehn Ausfällen super anschlägt, aber beim elften oder zwölften Mal nicht«, führt Britta Hilt als Beispiel an. Mit dem eingebrachten Know-how der »Domänen-Experten« verbessert sich die Genauigkeit der KI immer weiter.

ABENDS EINGESTELLT, MORGENS VERFÜGBAR

Seit Ende 2019 ist die »Predictive Intelligence«-Software beim Betreiber der IT-Service-Center im Regelbetrieb. Die KI überwacht nun alle 9.000 Klimaanlagen. »Deren Daten stellt der Kunde abends in seine Datenbank auf unserer Cloud ein, die Analytics wertet sie in wenigen Minuten aus, so dass die Ergebnisse am nächsten Morgen bereitstehen.« Gemeldet werden nur die kritischen Fälle. Die Nachricht



Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen.

kann als einfache E-Mail verschickt, aber auch im System des Kunden als Instandhaltungsauftrag generiert werden.

Der Faktor Zeit spiele im Falle der Serverräume eine eher untergeordnete Rolle. »Die Betreiber wollen rund zwei Wochen im Voraus wissen, wann sich ein Gerät auffällig verhält.« Eine Übermittlung der Daten sei aber auch im Bereich von Millisekunden »near realtime« möglich. Dies werde etwa für die Schweißroboter in der Automobilindustrie gefordert, da die direkte Bandsteuerung davon abhänge. Bei den Herstellern sei die KI auf deren Server oder deren privater Cloud abgelegt, so dass die Daten innerhalb der Firewall bleiben.

Dem Betreiber der IT-Service-Center hilft die vorausschauende Wartung durch die KI dabei, die Investitionskosten zu senken. »Um die Kühlung der Serverräume sicherzustellen, musste als Backup immer noch eine weitere Klimaanlage vor Ort sein«, verdeutlicht Britta Hilt. Dies entfällt nun. Zudem sorgt die »Predictive Intelligence« dafür, dass sich die Laufzeit der Kompressoren verlängert.

ATTRAKTIVERER ARBEITGEBER

Bei den Anwendungen von Industrie 4.0 gehe es aber nicht nur darum, Geld zu sparen und die Technik zu verbessern. Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software

»Wichtig ist dem Kunden, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software von IS Predict erreicht eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.«

Britta Hilt, IS Predict



Datenserver gehören in vielen Unternehmen zur kritischen Infrastruktur. Die Räume, in denen sie stehen, werden von Klimaanlage gekühlt. Die KI-Software von IS Predict soll voraussagen, wann ein Gerät gewartet werden muss.

halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen. »Überall herrscht Fachkräftemangel«, so Britta Hilt. »Qualifizierte Fachkräfte dürften Arbeitgeber bevorzugen, bei denen sie neben einem angemessenen Einkommen, einem guten Arbeitsumfeld und räumlicher Nähe zum eigenen Wohnort auch familienverträgliche Arbeitszeiten vorfinden.«

Wer den Internetauftritt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg ansteuert, wird am rechten Bildschirmrand gleich vom Chatbot Crafty begrüßt.



»Crafty« als digitaler Mitgliedswerber

»SOLLEN WIR LOSLEGEN?« DER CHATBOT DER KH CLOPPENBURG KANN ES KAUM ERWARTEN, DASS MAN MIT IHM KOMMUNIZIERT. »CRAFTY« SOLL HANDWERKSORGANISATIONEN DABEI HELFEN, NEUE MITGLIEDER ZU GEWINNEN UND ZU BINDEN.



Craftbot

Der digitale Mitgliederbeauftragte Crafty tritt mit den Nutzern in Kontakt und lernt aus den Dialogen dazu.

Text: **Bernd Lorenz**

Die serviceorientierte Kommunikation gewinnt auch für die Handwerksorganisation immer mehr an Bedeutung, da die klassischen Bindungen der Handwerksbetriebe zu Innungen, Verbänden und Kammern schwächer werden«, erklären Dr. Michael Hoffschroer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft (KH) Cloppenburg, und Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH. Gleichzeitig seien die Organisationen oftmals nur unzureichend auf eine aktive Mitgliedergewinnung und -bindung ausgerichtet.

Ein digitaler Mitgliederbeauftragter wie der Chatbot »Crafty« könnte die Lösung sein. Das auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Softwaresystem ist imstande, komplexe Dialoge mit den Nutzern zu führen. Aktuell könne »Crafty« wesentliche Fragen zu den Vorteilen und Kosten einer Innungsmitgliedschaft, zur Organisationsstruktur sowie zum Unterschied von Innungen und Handwerkskammern beantworten. Darüber hinaus sei der Chatbot in der Lage, die Anfragen interessierter Nutzer so zu kanalisieren, dass der Kontakt zwischen dem potenziel-

len Neumitglied und seiner Handwerksorganisation ganz einfach und wunschgemäß arrangiert werden könne. »Und mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu«, stellt Stefan Britting einen weiteren Vorteil der KI-Software heraus.

»Mit dem Chatbot schließen wir eine wichtige Lücke«, ist Dr. Michael Hoffschroer überzeugt, der sich nebenberuflich mit der Erstellung und Verbreitung des Chatbots befasst. Über den innovativen Kommunikationskanal erreiche man vor allem digitalaffine Handwerksunternehmen und unterstütze gleichzeitig die Mitarbeiter der Handwerksorganisation bei der ersten Kontaktaufnahme zu potenziellen Neumitgliedern. »Ganz zu schweigen davon, dass wir uns als moderner, serviceorientierter Dienstleister präsentieren. Und das mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand.« Die einzelne Organisation koste der Chatbot pro Jahr weniger als ein moderner Laptop und könne bundesweit von allen Handwerksorganisationen eingesetzt werden.

craft-bot.de

»Mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu.«

Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH

ANSPRECHPARTNER

Eine erste Anlaufstelle für Fragen zu Künstlicher Intelligenz und weiteren Zukunftstechnologien sind die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) bei den Handwerkskammern und Handwerksverbänden. Einige von ihnen haben sich auf die Digitalisierung spezialisiert. Die Stellen der Digi-BIT und BIT werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

ORGANISATION	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
HWK Cottbus	Matthias Steinicke (BIT)	0355/7835-106	steinicke@hwk-cottbus.de
	Marcel Behla (BIT)	0355/59015-51	behla@hwk-cottbus.de
HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg	Henrik Klohs (BIT)	0335/5619-122	henrik.klohs@hwk-ff.de
	Hendrik Krell (BIT)	0335/5554-212	hendrik.krell@hwk-ff.de
HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	Katrin Rzeszutek (BIT)	0395/5593-134	rzeszutek.katrin@hwk-omv.de
HWK Potsdam	Jan-Hendrik Aust (BIT)	033207/34-209	jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de
	Dr. Maria Baumann-Wilke (BIT)	033207/34-205	maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de
	Sven Ellinger (BIT)	033207/34-116	sven.ellinger@hwkpotsdam.de
HWK zu Leipzig	Sven Börjesson (BIT)	0341/2188-368	boerjesson.s@hwk-leipzig.de
	Anett Fritzsche (BIT)	0341/2188-238	fritzsche.a@hwk-leipzig.de
	Emily Foth (BIT)	0341/2188-323	foth.e@hwk-leipzig.de
Fachverband SHK Land Brandenburg	André Stein (Digi-BIT)	0331/74704-11	andre.stein@brandenburg-shk.de
Kompetenzzentrum Digitales Handwerk – KI	Walter Pirk	0511/70155-19	pirk@hpi-hannover.de



Die kostenlose Publikation »KI-Kochbuch – Rezepte für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Unternehmen« bietet einen Überblick wichtiger Fragestellungen. Bei Google einfach nur »KI-Kochbuch« eingeben.

BAUWERBE LEHNT EU-MINDESTLOHNREGELUNG AB



Foto: © Stock / Shutterstock

Die EU-Mitgliedstaaten diskutieren über die Definition von europäischen Mindestlöhnen. Der ZDB hält die Diskussion für überflüssig und lehnt eine europäische Mindestlohnregelung ab. »Eine europäische Mindestlohnregelung ist nicht nur absolut überflüssig. Sie führt auch zu einer verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen Einschränkung des Handlungsspielraums der nationalen Tarifvertragsparteien«, wettet Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Bereits während des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission habe der ZDB seine Zweifel an der geplanten Regelung angemeldet: »Die Tarifpartnerschaft gehört zum Tafelsilber unserer sozialen Marktwirtschaft. Für unsere Branche verhandeln wir mit unserem Sozialpartner bereits seit über 120 Jahren Tarifverträge für die Bauwirtschaft, in bewährter und konstruktiver Art und Weise.«

Schon jetzt müssten die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes bei der Verhandlung ihres Branchen-Mindestlohns die Vorgaben und Einschränkungen des deutschen Mindestlohngesetzes beachten. Eine zusätzliche Einschränkung der Tarifautonomie durch europäische Regelungen nehme den Tarifträgerverbänden den für branchenspezifische nationale Regelungen notwendigen Entscheidungsspielraum.

BÜROKRATIEABBAU BUNDESKABINETT BESCHLIESST BASISREGISTER

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass künftig beim Statistischen Bundesamt ein Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben werden soll. Zur eindeutigen Identifikation erhalten Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Ziel ist es, Unternehmen weiter von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden.

Gleichzeitig soll dies dazu beitragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und ihre Verwaltung durch die Vernetzung der Register effizienter zu machen. Die Bundesregierung setzt mit der Regelung eine Maßnahme aus ihrem 22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen um. Das Basisregister für Unternehmensstammdaten soll bis 2024 betriebsreif sein. Die Regierung schätzt das Entlastungspotenzial auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

In Deutschland gibt es etwa 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug, die größtenteils unabhängig voneinander handeln und sich in der Regel nicht austauschen. Viele Unternehmen werden in mehreren Registern – teilweise mit sich überschneidenden Daten und verschiedenen Identifikationsnummern – geführt. Dieses System sei fehleranfällig, zeitaufwendig und hoch bürokratisch.



Foto: © Stock / egyptbrain

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN NICHT ZULASTEN DER BETRIEBE

Die Bundesregierung hat sich auf einen Entschließungsantrag zur Zukunft der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen geeinigt. Das Handwerk begrüßt den stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Er entspreche dem europäisch gesetzten Ziel, den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent zu reduzieren, so Holger Schwannecke.

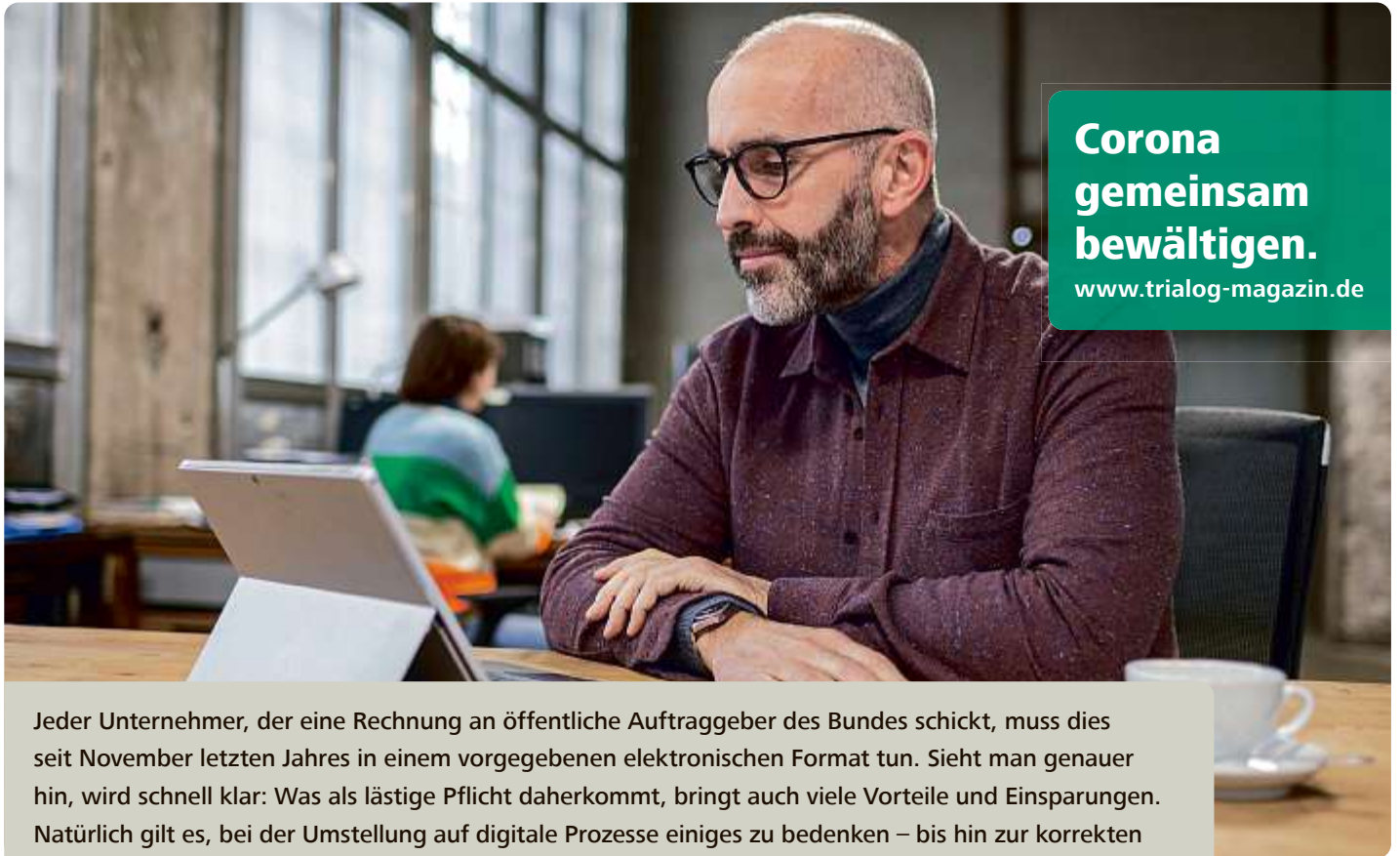
Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mahnt gleichzeitig: »Das darf aber nicht zu neuen und zusätzlichen Belastungen für unsere Betriebe führen. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung darf nicht zu Ungunsten der Bezahlbarkeit aus dem Gleichgewicht geraten.«

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis müssten daher zuerst die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung decken, um den Strompreis zu senken. Schwannecke: »Letztlich müssen wir aber dahinkommen, die EEG-Umlage vollständig aus den CO₂-Preiseinnahmen zu finanzieren.«

Schwannecke fordert die Politik auf, Maßnahmen umzusetzen, mit denen der Strompreis insgesamt gesenkt und kleine und mittelständische Handwerksbetriebe wie auch ihre Kunden spürbar entlastet werden. »In der nächsten Legislaturperiode muss eine grundsätzliche Reform der Strompreisbestandteile angegangen werden.« Eine solche Reform müsse die Stromkunden tatsächlich entlasten und die Dekarbonisierung der Wirtschaft mittelstandsfreundlich gestalten.

Die E-Rechnung: Potenziale erkennen

Jetzt verpflichtend: E-Rechnung an Bundesbehörden



**Corona
gemeinsam
bewältigen.**

www.trialog-magazin.de

Jeder Unternehmer, der eine Rechnung an öffentliche Auftraggeber des Bundes schickt, muss dies seit November letzten Jahres in einem vorgegebenen elektronischen Format tun. Sieht man genauer hin, wird schnell klar: Was als lästige Pflicht daherkommt, bringt auch viele Vorteile und Einsparungen. Natürlich gilt es, bei der Umstellung auf digitale Prozesse einiges zu bedenken – bis hin zur korrekten Archivierung der Daten. Was also tun? DATEV und Ihre Steuerberatung unterstützen bei der reibungslosen Umstellung auf die E-Rechnung von Anfang an.

Neuer Standard E-Rechnung

Was versteckt sich nun eigentlich hinter dem Begriff E-Rechnung? Kurz: Das Dokument muss in einem elektronischen Format erstellt, übertragen und empfangen werden. Auch eine strukturierte Form ist Vorgabe: Die XRechnung ist offiziell von der öffentlichen Verwaltung anerkannt, ebenso ZUGFeRD in dem Profil X-Rechnung. Zwar ist der Versand als E-Rechnung bei öffentlichen Auftraggebern unabhängig von der Höhe verpflichtend (Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Abs. 3 der E-Rechnungs-Verordnung (E-RechV) geregelt – dennoch gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dem Auftraggeber und der Steuerberatung im konkreten Fall abzustimmen. Sind auch die Details geklärt, kann die E-Rechnung über eine der beiden vorgegebenen zentralen Rechnungseingangsplattformen des Bundes übermittelt werden.

Chancen nutzen

Es lohnt sich, die Pflicht zur E-Rechnung bei Bundesbehörden auch als Chance zu begreifen – denn der elektronische Versand bietet viele Vorteile. So lassen sich Prozesse beschleunigen, weil die Daten direkt an Buchführungskonten und Warenwirtschaftssysteme angebunden werden können. Auch der Zugriff auf archivierte Rechnungen ist mit einem Klick möglich. Buchungsfehler werden reduziert, Verwaltungs- und Portokosten gespart. Und auch der Umwelt kommt der elektronische Weg des Versandes zugute – die Liste der Vorteile ist lang.

Umstellung mit kompetenter Unterstützung

Eine Umstellung auf die E-Rechnung ist also keineswegs nur lästige Pflicht: Sie birgt jede Menge Potenzial. Dennoch sind Standards zu erfüllen, wie zum Beispiel die revisionssichere Archivierung. Mit kompetenter Unterstützung Ihrer Steuerberatung und DATEV sind Sie hier auf der sicheren Seite: Denn Lösungen wie die internetbasierte Plattform DATEV Unternehmen online können E-Rechnungen sicher verarbeiten und revisionssicher archivieren. Über die angebundene Lösung DATEV SmartTransfer ist auch der komfortable Versand an Geschäftspartner möglich. Diese können dann beim Empfang das passende Datenformat wählen.

Weitere Informationen rund um das Thema E-Rechnung finden Sie unter: www.datev.de/erechnung

DATEV eG

90329 Nürnberg

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6–14



Bessere Rechtsetzung soll für Bürokratieabbau sorgen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION WILL DIE RECHTSETZUNG VERBESSERN UND HAT DAZU VERSCHIEDENE MASSNAHMEN VORGESCHLAGEN. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS UND HOFFT AUF SCHNELLE TATEN DER KOMMISSION.



Text: Lars Otten_

Ökologischer Wandel, digitaler Wandel, Neustart nach der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Europäischen Kommission sind das wichtige Gründe, die europäische Rechtsetzung zu verbessern, nicht zuletzt, um auch Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand zu ersparen. Die bestmögliche Politikgestaltung sei das Ziel aller EU-Organe, Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Behörden. So sollen Gesetze auf europäischer Ebene möglichst einfach zu verstehen und einzuhalten sein. Dazu hat die Kommission jetzt eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie verschiedene Maßnahmen vorschlägt, um den Gesetzgebungsprozess zu verbessern.

Das Herzstück der geplanten Maßnahmen ist die Einführung eines »One-in-one-out-Grundsatzes«, der dafür sorgen soll, dass die Folgenabschätzung für Betriebe, besonders kleine und mittlere Unternehmen, und Bürger zu besseren Ergebnissen führt. Neue Belastungen sollen dadurch ausgeglichen werden, dass an anderer Stelle bereits bestehende Belastungen zurückgefahren werden. In der Praxis soll der Grundsatz auf der einen Seite sicherstellen, dass die Gesetzgeber für die Folgen ihrer Rechtsetzung sensibilisiert werden. Andererseits soll der Umsetzungsaufwand zumindest nicht größer werden und sich im Idealfall verringern.

Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden. Sie will außerdem dafür sorgen, dass Konsultationen, die die Kommission nutzt, um ein Meinungsbild zu erhalten, vereinfacht werden, und plant dazu die Einführung einer einzigen »Einholung von Erkenntnissen«. Dazu will sie

Bessere Rechtsetzung soll Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand ersparen.

Photo: Hanna Davies / stock.adobe.com



»Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.«

Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH

das Online-Portal »Ihre Meinung zählt« verbessern. Schon im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen soll eine »strategische Vorausschau in die Politikgestaltung« gewährleisten, dass Regelungen zukunftstauglich sind und »globalen Trends im ökologischen, digitalen, geopolitischen und sozioökonomischen Kontext Rechnung getragen wird«.

Übergeordnet soll die bessere Rechtsetzung Nachhaltigkeit und Digitalisierung fördern. Bei den Konsultationen will die Kommission Aspekte der Bereiche Umwelt und Digitales explizit nachfragen und auch die Folgenabschätzung dahingehend ausweiten. Evaluierungen bestehender Gesetze sollen sich konkret danach richten, wie Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden können und

die Digitalisierung beschleunigt werden kann. Die Begründung von Legislativvorschlägen soll diese Aspekte zwingend einfließen lassen. Außerdem will die EU-Kommission die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für jeden Gesetzesvorschlag ermitteln und prüfen, inwieweit die Umsetzung zum Erreichen der Ziele beitragen kann.

PARADIGMENWECHSEL IN DER POLITIK

»Die Erholung nach der Pandemie wird Paradigmenwechsel in der Politikgestaltung und Investitionen in nie da gewesenem Ausmaß mit sich bringen, die die Welt für die nächste Generation prägen werden«, verspricht die Kommission. »Daher sollten alle unsere Legislativvorschläge von den besten verfügbaren Erkenntnissen Gebrauch machen, zukunftssicher sein und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen minimieren.« Einige Maßnahmen befinden sich laut Kommission bereits in der Umsetzung, andere Elemente sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

»Jede Weiterentwicklung der europäischen Agenda für eine bessere Rechtsetzung ist ein Schritt in die richtige Richtung«, erklärt Holger Schwannecke. Die umfassenden Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen müssten dringend reduziert und vereinfacht werden, damit sie sich gerade in den aktuellen Krisenzeiten auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Das neue One-in-one-out-Konzept und eine generell bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzesinitiativen können dazu beitragen, dass das Prinzip ‚Vorfahrt für KMU‘ tatsächlich umgesetzt wird.«

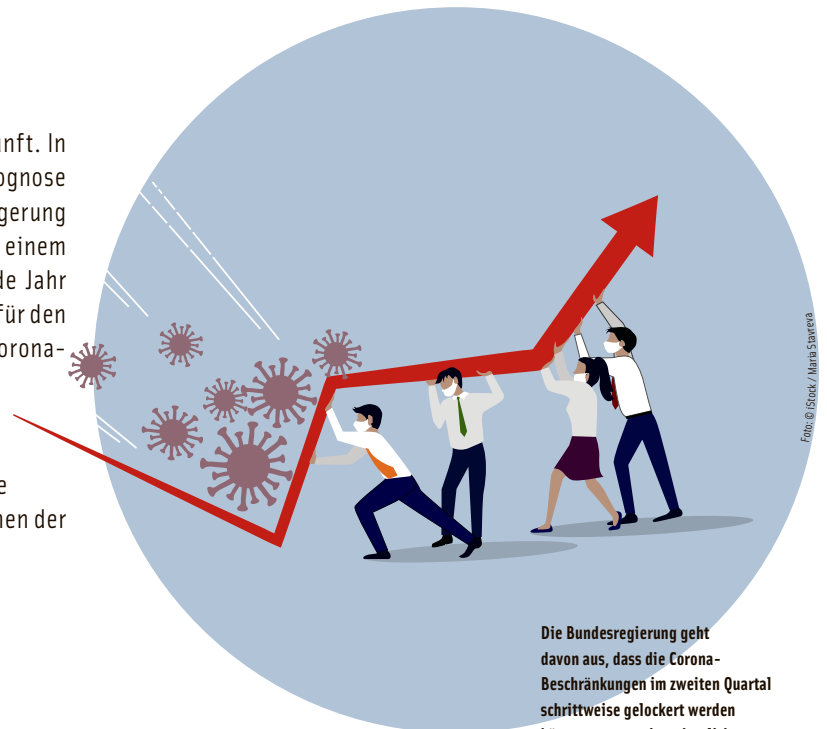
Schwannecke betont, dass sich ein nachhaltiger Aufschwung nur zusammen mit dem Handwerk realisieren lasse. »Dazu braucht es aber auch die passenden Rahmenbedingungen. Initiativen und Regelungsvorschläge müssen so gestaltet sein, dass Betriebe die Vorgaben auch umsetzen können.« Es sei zu begrüßen, dass die EU-Kommission hier tätig werden will, aber Ankündigungen müssten auch Taten folgen. »Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.« Bei neuen Gesetzen müssten Qualität und Machbarkeit im Vordergrund stehen.



Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden.

Text: Lars Otten...

Die Bundesregierung blickt optimistisch in die Zukunft. In ihrer Frühjahrsprojektion hat sie ihre Konjunkturprognose nach oben korrigiert. Sie rechnet jetzt mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,5 Prozent. Bisher war sie von einem Wachstum von 3,0 Prozent ausgegangen. Für das kommende Jahr erwartet die Regierung einen Zuwachs von 3,6 Prozent. Grund für den Optimismus: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im Laufe des zweiten Quartals schrittweise gelockert werden können, was zu einer »deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben« führen soll. Außerdem seien die Industriekonjunktur und die Nachfrage nach deutschen Waren im Ausland mit einem Anziehen der Exporte um 9,2 Prozent wichtige Faktoren.



Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im zweiten Quartal schrittweise gelockert werden können, was zu einer deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben führen soll.

»Ein Mutmacher trotz ernster Infektionslage«

IN IHRER FRÜHJAHRSPROJEKTION KORRIGIERT DIE BUNDESREGIERUNG IHRE KONJUNKTURPROGNOSE NACH OBEN. DAS HANDWERK WARNT VOR ZU VIEL OPTIMISMUS UND FORDERT WEITERE HILFSGELDER FÜR DIE BETRIEBE.

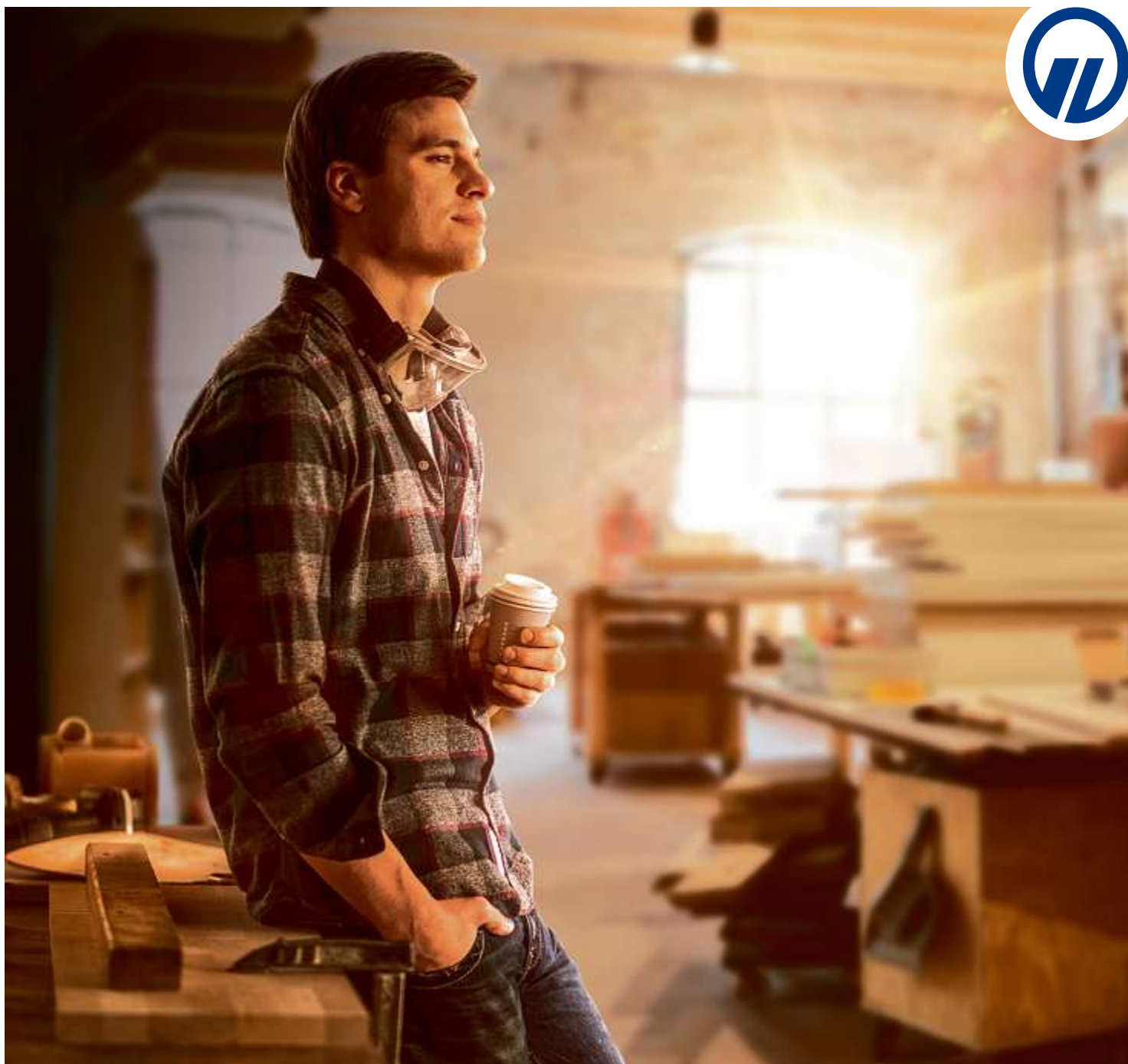
Wegen niedriger Zinsen und des großen Bedarfs an Wohnraum sollen die Bauinvestitionen weiter steigen. »Allerdings hatte das Baugewerbe durch schlechte Witterungsbedingungen einen schwachen Start ins Jahr, was zu einer Dämpfung der Jahreswachstumsrate führt«, so die Regierung. Demnach sollen die Bauinvestitionen im laufenden Jahr um 1,4 Prozent steigen und 2022 noch mal um 2,8 Prozent.

Angesichts der heftigen Konjunkturkrise habe sich der Arbeitsmarkt »sehr robust« gezeigt. Ab dem zweiten Quartal seien deutliche Zuwächse der Erwerbstätigkeit zu erwarten. Nach der heftigen pandemiebedingten Rezession der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr erhole sie sich wieder, in erster Linie wegen einer »starken wirtschaftlichen Dynamik in Asien und kräftigen Impulsen infolge umfangreicher Konjunkturprogramme in den USA«. Die Bundesregierung erwartet deswegen in diesem Jahr eine Erholung der Weltwirtschaftsleistung um 5,7 Prozent und einen weiteren Anstieg um 4,6 Prozent im nächsten Jahr.

Trotz der derzeit ernsten Infektionslage sei die Frühjahrsprojektion ein Mutmacher, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). »Spätestens 2022 werden wir unsere alte Stärke wieder erreicht haben.

Unsere Wirtschaft ist stark, robust und startklar für den Neustart.« Hans Peter Wollseifer warnt vor zu viel Optimismus: »Auch wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr leicht anhebt, so kann das nicht über die nach wie vor schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland und auch für viele unserer Handwerksbetriebe hinwegtäuschen«, so der Handwerkspräsident. Der positive Effekt sei vor allem auf die sich erholende globale Konjunktur zurückzuführen, »während die Binnenkonjunktur und damit auch zahlreiche Handwerksbetriebe weiter tief gezeichnet sind von den Folgen der Corona-Pandemie.«

Wollseifer kritisiert das »zu kurzfristig ausgerichtete politische Management«, das zusammen mit den bisher uneinheitlichen Strategien der Bundesländer bei der Pandemiebekämpfung zu einer Belastung der Betriebe geführt hätte. Viele stünden unverschuldet kurz vor dem Aus. Er befürchtet einen Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und fordert weitere finanzielle Unterstützung: »Hilfsgelder müssen sie unbürokratisch in der Antragsstellung und schnell in der Auszahlung erreichen. Um die Liquidität der Betriebe zu stützen, sollte die Politik zudem endlich den Weg frei machen für steuerliche Ad-hoc-Maßnahmen, wie eine deutliche Verlängerung des Verlustrücktrags.«



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

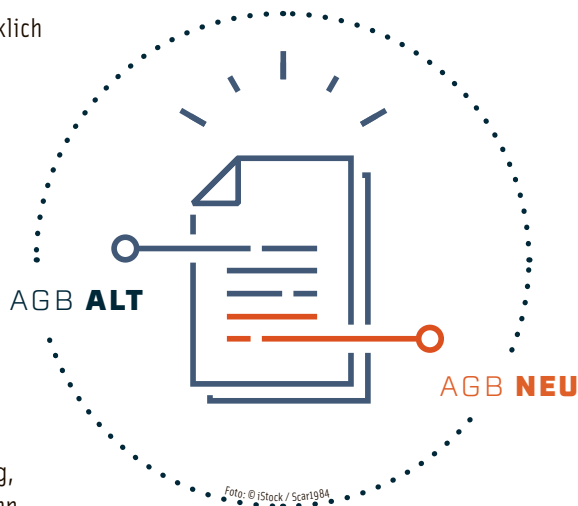
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

SCHWEIGEN IST KEINE ZUSTIMMUNG

Bislang konnten Banken ihre Verträge auch dann ändern, wenn die Kunden nicht ausdrücklich eingewilligt hatten. Immer wieder nutzten sie bestimmte Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), um einseitig die Kontoführungsgebühren zu erhöhen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs geht das nun nicht mehr. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hatte die Postbank verklagt. Denn sie verwendet in ihren AGB solche Klauseln, die ein Schweigen des Kunden auf angekündigte Preiserhöhungen als Zustimmung werten. In den meisten Verträgen heißt es sinngemäß: »Wir schicken Ihnen zwei Monate vorher eine Ankündigung. Und wenn Sie nicht widersprechen, dann gilt das als Zustimmung. Dann ist unser Vertrag geändert.«

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem aktuellen Urteil die Klauseln für unwirksam erklärt. Sie seien nicht transparent genug und benachteiligten die Kunden unangemessen. Das Schweigen des Kunden könne nicht als Zustimmung zu den neuen Vertragsbedingungen gewertet werden. Für so weitreichende Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen können, ist ein Änderungsvertrag notwendig, meint der BGH. Die Kunden müssten also aktiv erklären, dass sie einverstanden sind, wenn der Vertrag wirksam geändert werden soll. Die Banken könnten sonst das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung erheblich zu ihren Gunsten verschieben und damit die Position ihrer Kunden entwerten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. April 2021, Az. XI ZR 26/20). **AKI**



DIESELSKANDAL I

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Dieselaautos nach dem Aufspielen des Software-Updates keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschaltautomatik – für die die Kunden Schadensersatz erhielten – sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten vorzuwerfen, erklärten die obersten Zivilrichter. Denn es gebe keine An-

haltspunkte für einen bewussten Gesetzesverstoß. Während die ursprüngliche Schummelsoftware auf eine arglistige Täuschung der Käufer ausgerichtet gewesen sei, sei der Einsatz eines Thermofensters »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders ver-

werflich erscheinen ließen. Die Verantwortlichen müssten bei Entwicklung oder Einsatz des Thermofensters »in dem Bewusstsein gehandelt, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf genommen« haben. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**



DIESELSKANDAL II

VW MUSS KREDITKOSTEN ZURÜCKZAHLN

Käufer eines Diesels mit Schummelsoftware können von VW nicht nur die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen, sondern auch die Erstattung ihrer Finanzierungskosten. Vom Dieselskandal Betroffene seien grundsätzlich so zu stellen, als ob sie das Fahrzeug nie gekauft hätten, entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Daher bekommen die Käufer nicht nur den Kaufpreis für ihr Fahrzeug zurück, sondern auch die Kosten der Finanzierung, wie etwa die Zinsen für einen Kredit. Die Vorinstanzen hätten hier im Einklang mit der BGH-Rechtsprechung richtig entschieden, dass VW die betroffene Käuferin vorsätzlich sittenwidrig geschädigt habe. Sie sei daher so zu stellen, als hätte sie das Fahrzeug nie gekauft. Dann hätte sie den Kaufpreis auch nicht mit einem Darlehen der Volkswagen-Bank finanziert. Einen Vorteil, der schadensmindernd zu berücksichtigen wäre, habe die Käuferin durch die Finanzierung nicht. Diese verschaffe ihr keinen Liquiditätsvorteil. Die Finanzierungskosten erhöhten auch nicht den objektiven Wert des Fahrzeugs (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. April 2021, Az. VI ZR 274/20). **AKI**

Der Handwerker muss die Unterlagen des Kunden prüfen

WER MATERIAL ODER BAUUNTERLAGEN VOM AUFTRAGGEBER ERHÄLT,
MUSS DIESE AUF MÄNGEL ODER AUF RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT HIN
KONTROLLIEREN. SONST DROHEN SCHADENSERSATZFORDERUNGEN.

Text: *Anna Rehfeldt*

Die Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern sind immer wieder ein Streitthema vor Gericht. Mal geht es um mangelhaftes Material des Auftraggebers, mal um Bauunterlagen, die sich später als fehlerhaft erweisen. Dann stellt sich immer die Frage, wer die daraus folgenden Schäden bezahlen muss. Für die Antwort kommt es darauf an, ob der Auftragnehmer eine Prüfpflicht hatte und falls ja, ob er dieser ausreichend nachgekommen ist. Das OLG Rostock hat entschieden, dass ein Handwerker im Rahmen seiner Möglichkeiten die Leitungspläne prüfen muss, die der Kunde ihm übergibt.

WAS IST PASSIERT?

Ein Tiefbauer war mit der Verlegung einer unterirdischen Leitung beauftragt. Er sollte hierbei eine Erdverdrängungsrakete einsetzen, um den Leitungskanal zwischen der Start- und der Zielgrube frei zu räumen. Der Vertrag zwischen Tiefbauer und Auftraggeber enthielt eine Klausel, in der die Erkundungspflicht des Auftragnehmers gesondert geregelt war. Demnach sollte der Unternehmer vorab und eigenständig erstens das Vorhandensein und zweitens die Lage von Versorgungsleitungen durch geeignete Maßnahmen prüfen, um Schäden an diesen zu vermeiden.

Bevor der Tiefbauer mit seinen Arbeiten begann, gab der Kunde ihm Lagepläne von Leitungen in dem betreffenden Gebiet. In diesen Plänen waren in der Trasse der Erdverdrängungsrakete keine Versorgungsleitungen erkennbar. Während der Arbeiten musste der Auftragnehmer jedoch feststellen, dass die überreichten Lagepläne fehlerhaft waren: Die Erdverdrängungsrakete traf eine Gashochdruckleitung und beschädigte sie.

Der Kunde verlangte Schadensersatz. Der Auftragnehmer lehnte dies mit der Begründung ab, dass ihm falsche Pläne überreicht wurden. Dem hielt der Auftraggeber entgegen, dass im Vertrag ausdrücklich eine eigenständige Prüfpflicht vereinbart worden war. Demnach hätte der Unternehmer vor den Arbeiten nochmals mit ihm Rücksprache halten müssen.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Oberlandesgericht Rostock sah das genauso (Az. 4 U 105/15). Es entschied, dass die Prüfpflichten des Auftragnehmers nicht durch die überreichten Lagepläne entfallen. Durch die im Vertrag enthaltene Klausel hätten



die Vertragsparteien zum Ausdruck gebracht, dass den Auftragnehmer eine eigenständige Prüfpflicht treffen und er sich gerade nicht auf Unterlagen und/oder Auskünfte des Auftraggebers verlassen können sollte. Der Tiefbauer sollte eigenständig geeignete Erkundungsmaßnahmen ergreifen. Das Gericht sah diese Erkundungspflichten hier auch noch deshalb als besonders bedeutsam an, weil wegen der eingesetzten Erdverdrängungsrakete kein offener Leitungskanal vorhanden war. Darüber hinaus seien Lage- und Bestandspläne immer wieder fehlerhaft – mal unvollständig, mal unrichtig. Da der Tiefbauer hier seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, habe er schuldhaft seine Pflicht verletzt und müsse Schadensersatz leisten.

FAZIT

Handwerker, die vom Auftraggeber Material oder – wie hier – Bauunterlagen erhalten, müssen diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit oder Mängel überprüfen. Das gilt auch dann, wenn diese Pflicht nicht ausdrücklich im Vertrag steht! Und natürlich erst recht, wenn eine solche Vereinbarung getroffen wurde. Je nach Art und Umfang des Auftrags, den Fachkenntnissen von Kunde und Auftragnehmer sowie je nach Branche können die Prüfpflichten mehr oder weniger umfassend ausfallen. In jedem Fall gilt: Stellt der Handwerker bei der Prüfung Mängel fest, sollte er Bedenken anmelden! Sonst droht ihm die Haftung für Schäden.

Anna Rehfeldt, LL.M., ist Rechtsanwältin und Datenschutzbeauftragte
ra-rehfeldt.de

Worauf müssen Handwerker hinweisen?

VIELE BETRIEBSINHABER WISSEN NICHT, WIE WEIT IHRE PRÜF- UND HINWEISPFlichten TATSÄCHLICH GEHEN. DIE GERICHTE HABEN SCHON VIELE URTEILE DAZU GEFÄLLT.



Foto: © Stock / Alamy.com

Handwerker sollten sich im Zweifel auch mit den nachfolgenden Gewerken oder dem Architekten absprechen.

Text: *Anne Kieserling*

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt immer wieder seine strenge Rechtsprechung zur Prüf- und Hinweispflicht des Unternehmers. Die Pflicht sei eine vertragliche Hauptpflicht, sie gelte gleichermaßen beim VOB- und beim BGB-Bauvertrag, betont der BGH. Bei Zweifeln muss der Handwerker dem Kunden möglichst früh einen schriftlichen Hinweis geben und er muss im Streitfall beweisen, dass er dies getan hat. Verletzt er diese Pflicht, kann er für Mängel haften,

auch wenn er selbst fehlerlos gearbeitet hat (grundlegend: der »Blockheizkraftwerkfall«, Az. VII ZR 183/05).

Wichtig ist: Die Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht durch den Unternehmer ist nicht der Grund für seine Mängelhaftung. Vielmehr ist es die Erfüllung dieser Pflicht, die den Unternehmer von der Mängelhaftung befreit. Die Pflicht knüpft an einen vorhandenen Mangel an und kann einen Werkunternehmer entlasten, wenn er auf den möglicherweise entstehenden Mangel hinweist. Keinesfalls ist sie jedoch geeignet, eine Mängelhaftung erst zu begründen (BGH, Az. VII ZR 210/13).

§ 4 ABS. 3 VOB/B

»Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst schon vor Beginn der Arbeiten – schriftlich mitzuteilen; der Auftraggeber bleibt jedoch für seine Angaben, Anordnungen oder Lieferungen verantwortlich.«

BEISPIELSFÄLLE AUS DER RECHTSPRECHUNG

Nachdrücklich auf Planungsfehler hinweisen

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt er nur einen pauschalen Hinweis, haftet er. Ein SHK-Installateur sollte Rohrbelüfter installieren. Der Architekt wich aber von ursprünglichen Plänen des Auftraggebers ab und forderte vom Handwerker, dass er die Rohrbelüfter kombiniert mit Holzelementen in die Badezimmerwände einbaute. Dem Handwerker gefiel der Vorschlag nicht, er sprach auch Bedenken aus. Aber letztlich erledigte er die Arbeiten nach den geänderten Plänen des Architekten. Der Hinweis des Handwerkers sei nicht klar und nachhaltig genug gewesen, fand das Oberlandesgericht. Ein pauschaler Hinweis der Art, dass die »Ausführung so wohl nicht funktioniere«, genüge nicht. Daher müsse er für die Mängelbeseitigung aufkommen (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az.11 U 74/18).

Fensterbauer haftet wegen Verletzung der Hinweispflicht

Entgegen der Planung hatte ein Fensterbauer die Winddichtigkeitsfolie auf die Blendrahmen geklebt. Dem Handwerker, der den Putz auftrug, hatte er das nicht mitgeteilt. Darum haftet er dafür, dass die Fenster nicht komplett zu öffnen waren. In Ausnahmefällen seien Auftragnehmer verpflichtet, mit den nachfolgenden Gewerken oder mit dem Architekten abzusprechen, wie bei den Folgearbeiten verfahren werden müsse. Das gelte zumindest dann, wenn der nächste Handwerker eventuell nicht erkennen könne, wie er seine eigene Arbeit der Vorleistung anpassen müsse, um Mängel zu vermeiden (Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 19. November 2019, Az. 23 U 208/18).

Handwerker haftet für fremde Fehler

Bauhandwerker müssen Vorarbeiten von anderen Werkunternehmern gründlich prüfen, bevor sie selbst ihre Arbeiten durchführen. Sonst haften sie auch für die Fehler der anderen! Der Bundesgerichtshof verurteilte einen Installateur, der einen Hausanschluss fachgerecht an die vorhandene Grundleitung angeschlossen hatte, zu Schadensersatz wegen des daraufhin eingetretenen Wasserschadens. Denn der Handwerker hatte nicht – wie es erforderlich gewesen

wäre – geprüft, ob eine Rückstauklappe vorhanden war. Er haftet zusammen mit demjenigen, der die Fehler gemacht hat, als sogenannter Gesamtschuldner (Bundesgerichtshof, Urteil vom 30. Juni 2011, Az.: VII ZR 109/10).

Solar-Installateur haftet für undichtes Dach

Montiert ein Installateur eine Photovoltaikanlage auf dem Garagendach, muss das Dach nach der Montage dicht sein. Wird die Anlage wegen Feuchtigkeitsschäden neu montiert, haftet der Installateur für die Kosten, wenn er die Anlage nicht mit der Dachabdichtung abgestimmt und den Kunden nicht auf die marode Unterspannbahn hingewiesen hatte (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 6. Mai 2019, Az. 29 U 199/16).

Ein Auftraggeber, der schweigt, hat Pech

Das Problem kennt so mancher Bauhandwerker: Er meldet gegenüber seinem Auftraggeber Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung an, aber dieser hüllt sich in Schweigen. Der Auftragnehmer setzt schließlich die Arbeit nach den ursprünglichen Vorgaben fort und später gibt es genau die Probleme, auf die er vorher hingewiesen hatte. Dann kommt es zum Streit darüber, wer die Verantwortung für die Mängel und die Kosten ihrer Behebung trägt. In dem hier entschiedenen Fall lag nach Ansicht des Oberlandesgerichts zwar objektiv ein Mangel vor, aber der Unternehmer muss dafür nicht haften. Denn er hat rechtzeitig Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung angemeldet. Die Anzeige von Bedenken verpflichtet den Auftraggeber zu handeln. Reagiert er nicht, wird dem Werkunternehmer der Mangel nicht zugerechnet. Der schweigende Auftraggeber durfte weder die Abnahme wegen des Mangels verweigern noch standen ihm Gewährleistungsansprüche zu (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 21. November 2016, Az. 10 U 71/16).

Handwerker müssen auf Hausbockbefall hinweisen

Erkennen Dachdecker und Zimmerer den offensichtlichen Schädlingsbefall eines Dachstuhls nicht, haften sie gegenüber dem Bauherrn. Denn damit haben sie gegen ihre Prüf- und Hinweispflichten verstoßen, sagt das Landgericht Bremen (Urteil vom 14. Februar 2020, Az. 4 O 1372/12).

Text: *Kirsten Freund*

Unternehmen in Deutschland haben viele Pflichten. Dazu gehört auch die Verfahrensdokumentation. Ein solches Dokument muss jeder Betrieb »in der Schublade« haben. Als eine Art Handbuch oder bei kleinen Betrieben auch nur ein längerer Handzettel für den Betriebsprüfer. Der kann sich anhand der Informationen einen schnellen Eindruck über die organisatorischen Prozesse, die eingesetzten EDV- oder IT-Systeme rund um die Finanzbuchführung und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb verschaffen. Das betrifft den Friseursalon, Bäcker oder Goldschmied mit nur ein oder zwei Mitarbeitern gleichermaßen wie das Bauunternehmen oder den Gebäudereiniger mit 50 oder mehr Beschäftigten.

Ein Handbuch für den Prüfer

EINE VERFAHRENDOKUMENTATION IST FÜR FAST JEDES UNTERNEHMEN VERPFLICHTEND. LESEN SIE, WAS ALLES IN DIE VERFAHRENDOKUMENTATION GEHÖRT UND WARUM SIE AUCH VIELE VORTEILE FÜR DEN BETRIEB HAT.

Die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, verlangen eine Verfahrensdokumentation schon seit 2015. Anfangs wurde die Vorschrift eher stiefmütterlich behandelt. Erst als Betriebsprüfer vermehrt anfragen, bei einer Außenprüfung sowie der Kassennachschau die Verfahrensdokumentation zu verlangen, gewann das Thema an Dynamik. »Geschätzt hat trotzdem auch heute noch weniger als die Hälfte aller kleinen Betriebe eine Verfahrensdokumentation«, berichtet Stefan Weimann von der Datev eG, der regelmäßig Fachvorträge und Webinare unter anderem zu diesem Thema bei Handwerkskammern und IHKn anbietet. Ganz so kompliziert, wie sich das Thema anhört, sei es gar nicht. Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die ein wenig technikaffin sind und einen guten Überblick über ihre Geschäftsprozesse sowie die eingesetzte Software haben, können die Verfahrensdokumentation auch selbst erstellen, sagt Weimann. Es gibt kostenfreie Muster im Internet, die man als Vorlage nutzen und individuell anpassen kann, zum Beispiel auch beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

STICHPUNKTE, LINKS UND VERWEISE REICHEN

Wie geht man am besten vor? »Für eine Verfahrensdokumentation muss man zunächst alle steuerlich relevanten Systeme im Betrieb auflisten, die Bedienungsanleitungen und Programmierprotokolle sammeln und so zusammenfassen, dass der Prüfer die Informationen und somit jeden einzelnen Geschäftsvorfall schnell und logisch nachvollziehen kann«, erklärt Stefan Weimann. Der Umfang, der Aufbau und die Form sind in den GoBD dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben. Grob gesagt gliedert

EXPERTEN-TIPPS

Tipp 1

Risikoorientiert vorgehen
Erstellen Sie zuerst die Dokumentationen in den Bereichen, die sich ein Betriebsprüfer nach großer Wahrscheinlichkeit zuerst anschauen wird: also zum Beispiel die Kasse bei bargeldintensiven Gewerken und Betrieben, Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen, Belege (Dokumentation der steuerlich relevanten Prozesse), Zahlungsverkehr über Banken, Vertragsmanagement und Inventuren.

Tipp 2

So einfach wie möglich
Orientieren Sie sich an den offiziellen Mustern und nutzen Sie vorhandene Dokumentationen, beispielsweise das Qualitätshandbuch einer ISO-Zertifizierung, Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der DSGVO, Arbeitsanweisungen und Beschreibungen, die bereits für Schulungen erstellt wurden. Stichworte und Grafiken reichen völlig aus. Lange Texte sind nicht nötig. Nutzen Sie Screenshots, Anbieterunterlagen, Handbücher und Beschreibungen der eingesetzten Hardware, Nutzerhandbücher von Software-Herstellern und Links.

Tipp 3

Kontrolle/Stichproben
Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Dokumentation und die Abläufe noch übereinstimmen. Dokumentieren Sie die Kontrollen und Änderungen. Lassen Sie Ihren Steuerberater oder gegebenenfalls einen Wirtschaftsprüfer regelmäßig Stichproben durchführen, ob die definierten Prozesse eingehalten werden.

sich die Verfahrensdokumentation in vier Teile: Eine allgemeine Beschreibung, eine Anwenderdokumentation, eine technische Systemdokumentation und eine Betriebsdokumentation. Inhaltlich geht es darum, wie Dokumente und Belege erfasst, verarbeitet und aufbewahrt werden, welche Datenverarbeitungssysteme im Einsatz sind, wie die Dokumente und Rechnungen vor Manipulation und Verlust etwa bei einem Systemausfall geschützt werden, wer alles eine Zugriffsberechtigung hat und wie das interne Kontrollverfahren abläuft (siehe Checkliste). »Die Verfahrensdokumentation muss kein langer Prosatext sein. Stichpunkte, ein Organigramm, Verweise und Links reichen in der Regel völlig aus. Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man aber den Steuerberater mindestens einmal draufschauen lassen«, rät der Experte. Je größer das Unternehmen ist, je komplexer die Geschäftsprozesse beziehungsweise DV-Systeme sind, desto umfangreicher wird das Dokument und desto enger sollte der Steuerberater bei der Formulierung eingebunden werden.

MINDESTENS EINMAL IM JAHR ÜBERPRÜFEN

Was aber, wenn eine Betriebsprüfung ansteht und es liegt noch keine Verfahrensdokumentation in der Schublade beziehungsweise auf dem PC? »Stimmt die Buchhaltung inhaltlich und liegen keine Verstöße gegen die GoBD vor, ist eine fehlende Verfahrensdokumentation kein Grund für eine Hinzuschätzung.« Aber Mängel findet ein Prüfer erfahrungsgemäß schnell. Etwa den Klassiker, dass Rechnungen mit Word oder Kassenbücher mit Excel verfasst werden und somit nicht »unveränderbar« sind.



Die Verfahrensdokumentation braucht man für den Betriebsprüfer, sie hat aber auch viele Vorteile für das Unternehmen.

Die Verfahrensdokumentation hat auch viele Vorteile. »Damit ist man zum Beispiel für eine Betriebsprüfung bestens vorbereitet und kann eventuelle Vorwürfe des Prüfers in Bezug auf die Leichtfertigkeit und den Vorsatz besser entkräften.« Außerdem befasst man sich bei der Vorbereitung umfassend mit den Prozessen im eigenen Unternehmen und kann Schwachstellen wie eine veraltete Software erkennen. Ebenfalls wichtig: Das Dokument sichert das Know-how, den Erfahrungsschatz im Betrieb. »Die Unterlagen können zum Beispiel zur Einarbeitung von kaufmännischen Auszubildenden eingesetzt werden oder bei der Nachfolge eine wichtige Hilfe sein.« Mindestens einmal im Jahr sollte man überprüfen, ob die Informationen noch auf dem neuesten Stand sind.



»Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man den Steuerberater einmal draufschauen lassen.«

Stefan Weimann, DATEV EG

CHECKLISTE VERFAHRENSDOKUMENTATION

- Wie ist die Papierablage organisiert? Gibt es eine geordnete Belegablage? Wo werden die digitalen Belege abgespeichert? In einem Dokumentenmanagementsystem oder in einer Cloud?
- Wie werden die eingehenden Dokumente und Belege erfasst?
- Wie ist das Nebeneinander von Papierbelegen und digitalen Belegen im Unternehmen organisiert?
- Wie ist der Ablageort vor Zugriffen Unbefugter und vor Verlust geschützt?
- Angaben zur Datensicherung (wann, wie oft, von wem, auf welchem Medium) bzw. wo werden Papierbelege aufbewahrt (abgeschlossener Schrank, Archivraum ...)
- Wie wird sichergestellt, dass Belege nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden?
- Welche Hardware und welche Software werden für die Buchhaltung eingesetzt?
- Wer ist für was zuständig? Wer darf was machen? Name, Funktion im Unternehmen, Protokollierung der Zugriffsberechtigungen
- Welche internen Kontrollen gibt es, um sicherzustellen, dass das Verfahren eingehalten wird?

Quelle: Datev eG

»Wir polstern deine Alte auf!« – Werberat rügt Handwerker

HALBNACKTE FRAUEN AUF DEM FIRMFahrZEUG, SEXISTISCHE ODER DISKRIMINIERENDE SPRÜCHE IM WERBESLOGAN: DER DEUTSCHE WERBERAT HAT GERADE BEI SECHS FIRMEN EINE ÖFFENTLICHE RÜGE AUSGESPROCHEN, DARUNTER AUCH WIEDER HANDWERKER.

Text: *Kirsten Freund*

Werbung soll auffallen. Und manchmal muss sie dafür auch provozieren oder polarisieren. Aber sie darf niemals diskriminieren oder Frauen und Männer zu reinen Sexualobjekten degradieren. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen – auffallend oft sind es kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleister – mit halbnackten Frauen oder sexistischen Sprüchen auffallen. So wirbt ein Malerbetrieb aus dem saarländischen Homburg auf seinem Firmenfahrzeug mit der Abbildung einer jungen Frau mit nacktem Oberkörper, die diesen lediglich mit ihren Armen bedeckt und ihre Augen geschlossen hält. Neben ihr ist der Werbespruch »Ich freu mich drauf ...« zu lesen.

Trotz Kritik aus der Bevölkerung, die sich auch an die Beschwerdestelle beim Deutschen Werberat gewandt hat, ließ der Malerbetrieb das Bild und den doppeldeutigen Spruch auf seinem Transporter. Nun hat der Werberat eine Öffentliche Rüge ausgesprochen und die Medien informiert. Die Öffentliche Rüge ist die schärfste Strafe des Deutschen Werberats. Diese kommt immer dann zum Einsatz, wenn ein Unternehmen trotz Kritik an seiner Werbung nicht einsichtig ist und eine beanstandete Werbung auch nach Aufforderung nicht ändert oder entfernt. 2020 gab es insgesamt zwölf solcher Rügen, bei denen der Name und Ort des Unternehmens an die Presse gegeben wurden.

BLICKFANG OHNE PRODUKTBEZUG

Im April hat der Werberat erstmals für 2021 in sechs Fällen zu diesem Mittel gegriffen und wie schon in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die auch von ihren Kammern nicht dazu motiviert werden konnten, ihre Werbemotive zu ändern oder zurückzunehmen. Fast immer geht es um sexistische Motive. Im Fall

des Malerbetriebs wird das abgebildete Model durch die Art der Abbildung und in Kombination mit dem Slogan »als reines Sexualobjekt dargestellt und als Blickfang ohne Produktbezug benutzt«, schreibt der Werberat. Die Werbung verstößt damit gegen die »Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen«. Kein Einzelfall: Ein Polsterer aus Stendal in Sachsen-Anhalt wirbt mit einem Aufsteller, der neben dem Slogan »Wir polstern deine Alte auf!« eine junge Frau abbildet, die sich neben einer alten Couch räkelte. Nachdem es Kritik aus der Bevölkerung gab, meinte der Polsterer, mit »der Alten« wäre selbstverständlich die alte Polstergarnitur gemeint. Diese Argumentation überzeugte das Gremium des Werberats nicht. Da der Polsterer seine Werbung nicht entfernte, sprach das Gremium die Rüge aus.

WO SIND DIE GRENZEN?

»Leider gibt es immer noch vereinzelt Unternehmen, die ihre Werbung nicht an die veränderte Gesellschaft anpassen und daher aufgrund sexistischer Werbemaßnahmen gerügt werden. Häufig sind dies kleine Unternehmen, die in ihrer kommerziellen Kommunikation nicht professionell begleitet werden«, sagt Katja Heintschel von Heinegg, Leiterin des Deutschen Werberats. »Geschlechterdiskriminierende Werbung«, also sexistische Werbung, Frauen- und/oder Männerdiskriminierung, steht nach wie vor an der Spitze der Gründe, warum sich die Bevölkerung mit Protesten an den Werberat wendet. 2020 war das mit insgesamt 224 Beschwerdefällen fast die Hälfte aller Fälle. Und so startet auch das neue Jahr. Ein KFZ-Kennzeichen-Hersteller aus Weiterstadt in Hessen wurde öffentlich gerügt, weil er mit einem Plakat wirbt, das eine Frau in BH, High Heels und eng anliegendem Rock an ein Auto gelehnt zeigt. Einen Bezug zum Produkt gibt es nicht. So auch bei einem Schrotthändler aus Osnabrück. Er zeigt auf Bildern in der Außenwerbung und auf



Wird ein Unternehmen vom Werberat aufgefordert, eine Werbung zu ändern oder einzustellen, und tut es das nicht, dann rügt das Gremium und informiert die Medien. Diese erfahren dann auch den Namen des Unternehmens.

seiner Website inszenierte Fotos von Frauen in Dessous, die in Müll und Schrott posieren. Auf den Motiven stehen Slogans wie »Für große und kleine Entsorgungsmengen – für Schrott, Metall oder Holz«. Die weiblichen Models werden auf ihre Sexualität reduziert und mit Abfall oder Schrott verglichen.

Bei einem Montageunternehmen aus Berlin kritisiert der Deutsche Werberat die Fahrzeugwerbung. Das Gremium sah die Darstellung eines weiblichen Models im Dirndl mit deutlicher Betonung der Oberweite innerhalb von zwei

Fensterläden als herabwürdigend an. Die Doppeldeutigkeit des Wortes »Hingucker« im verwendeten Werbeslogan »Ein richtiger Hingucker ...unsere Fensterläden!« verstärkte den Effekt der Benutzung des Models als sexuell aufreizenden Blickfang ohne Produktbezug.

Um Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben, wo die Wirtschaft selbst die Grenzen bei der inhaltlichen Gestaltung von Werbung zieht, hat der Deutsche Werberat einen digitalen Leitfaden zum Werbekodex veröffentlicht. handwerksblatt.de/werbekodex



Foto: © Block / Z.wiel

DER WERBERAT

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollinstitution der Werbewirtschaft und Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung. Der Werberat ist ein unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Die ganz überwiegende Mehrheit der Unternehmen stoppt oder ändert nach Intervention des Werberats seine Werbemaßnahmen und nur eine kleine Minderheit muss gerügt werden. Der Werberat spricht davon, dass er seit seiner Gründung eine Durchsetzungsquote von 94 Prozent hat. Oft handelt es sich bei den gerügten Firmen um kleinere Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, die auch von ihrer zuständigen Kammer nicht zum Umdenken motiviert werden können. 2020 wurde in zwölf Fällen eine Öffentliche Rüge ausgesprochen. Elf der zwölf gerügten Fälle für 2020 betrafen sexistische Werbung. werberat.de

Häufig sind es kleine Betriebe, die mit sexistischen Sprüchen und Bildern auffallen und ihre Werbung trotz Kritik nicht zurückziehen oder ändern.

Das Büro immer dabei: Aktuelle Tablet-PCs

TABLETS WERDEN IMMER LEISTUNGSFÄHIGER UND POSITIONIEREN SICH HEUTE ALS ERNSTHAFTEN KONKURRENZ FÜR NOTEBOOKS. DOCH WAS LEISTEN AKTUELLE SPITZENGERÄTE? KANN MAN BEI NEUANSCHAFFUNGEN MEHRERE HUNDERT EURO SPAREN? UND WORAUF MUSS MAN ACHTEN?

Text: *Thomas Busch*

Tablets sind in vielen Gewerken eine hilfreiche digitale Unterstützung – sowohl unterwegs als auch im Büro. Vor allem, wenn das Smartphone-Display für bestimmte Aufgaben zu klein ist, haben die flachen Alleskönner ihren großen Auftritt. Auf der Baustelle sparen sie zum Beispiel Zeit und Geld bei Dokumentationen, Aufmaßen und dem mobilen Dokumentenmanagement. Bei Kunden wirken Präsentationen und Produktvideos auf Tablets sehr viel eindrucksvoller. Und

»Handwerker sollten prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen.«

auch die Arbeit mit gewerkespezifischer Software ist mit Tablet-PCs deutlich komfortabler. Dabei sind die Geräte sehr leicht, ultra-transportabel und per Touchscreen leicht zu bedienen. Mit eingelegter SIM-Karte oder per WLAN steht außerdem fast überall das Internet zur Verfügung. Einige Modelle, wie die Spitzengeräte von Apple und Samsung, unterstützen sogar den neuesten Mobilfunkstandard 5G für schnellste mobile Datenübertragungen.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Beim Kauf eines neuen Tablets sollten Handwerker auf einige technische Eckpunkte achten, damit die mobile Arbeit nicht zur Geduldsprobe wird. Für eine flüssige Bedienung empfehlen sich Geräte mit Prozessoren, die mit mindestens sechs (Apple) oder acht Kernen ausgestattet sind (Octa-Core). Je größer der Arbeitsspeicher bemessen ist, desto ruckelfreier laufen später die Apps – selbst, wenn mehrere Programme gleichzeitig geöffnet sind. Für den professionellen Einsatz sind drei Gigabyte die absolute Untergrenze. Texte in kleinen Schriftgrößen lassen sich ab einer Display-Auflösung von mindestens 1.200 x 1.920 Pixeln gut lesen.

Der eingebaute Speicher sollte mindestens 64 GB umfassen – je mehr, desto besser. Highend-Geräte, wie das neue Apple iPad Pro (5. Generation), bieten sogar bis zu 2.000 GB. Damit der Speicherplatz bei Bedarf flexibel nachgerüstet werden kann, ist ein zusätzlicher Speicherkartenschacht nötig, zum Beispiel für microSD-Karten. Wer die Kamerafunktionen des Tablets nutzen möchte, zum Beispiel für Dokumentationen, sollte ein Gerät mit mindestens acht Megapixel kaufen. Höhere Auflösungen ermöglichen meist bessere Bilder.

Bei der Wahl der Displaygröße sollte der Einsatzzweck im Vordergrund stehen: Tablets mit Bildschirmdiagonalen von knapp 13 Zoll (33 cm) machen auch als Notebook-Ersatz im Büro eine gute Figur – vor allem in Verbindung mit einer externen Tastatur. Ein guter Kompromiss aus Größe und Komfort sind Zehn-Zoll-Geräte (25 cm). Tablets mit kleineren Displays sind aktuell nur noch selten zu finden, aber es gibt sie noch – zum Beispiel das iPad mini. Wenn auch handschriftliche Notizen oder Zeichnungen möglich sein sollen, muss das Tablet eine »Pen/Pencil«-Unterstützung bieten (»Stift«). Ein wichtiger Punkt für die mobile Nutzung ist die Akku-Laufzeit. Hier gilt: Je größer das Display, desto eher muss das Gerät meist wieder ans Ladegerät.

FÜNF MARKEN DOMINIEREN

Beim Kauf eines Tablets haben Handwerker heute deutlich weniger Auswahl als noch vor einigen Jahren. Viele Hersteller, wie Asus, Google oder Sony, haben die Entwicklung mittlerweile eingestellt. Heute dominieren die Marken Apple, Samsung, Huawei, Amazon und Lenovo mit zusammen rund 75 Prozent Marktanteil. Ob man sich für ein Apple-Gerät mit dem Betriebssystem iPadOS oder ein Android-Tablet entscheidet, ist eine Preis- und Geschmacksfrage. Hier sollten Handwerker prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen und welches Betriebssystem am besten mit der bereits vorhandenen IT zusammenarbeitet.

Die absolute Oberklasse definieren zurzeit Apple mit dem neuen iPad Pro (fünfte Generation) und Samsung mit dem Galaxy Tab S7+. Für den Arbeitsalltag im Handwerk genügen aber meist deutlich weniger Power und Funktionsumfang: Wer zu Vorgängermodellen oder kostengünstigeren Markengeräten greift, die innerhalb der letzten Monate auf den Markt gekommen sind, spart meist mehrere Hundert Euro – ohne allzu großen Komfortverlust. Bei Tablets der Marke Huawei ist zu beachten, dass diese zwar mit dem Betriebssystem Android ausgeliefert werden, aber ohne »Google Mobile Services«, wie YouTube, Gmail Google Maps oder den Play Store.



Ob beim Kunden, in der Werkstatt oder auf der Baustelle – mit dem Tablet hat der Handwerker stets alle Daten und Informationen griffbereit.

FACHBEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 2 Gbit/s oder weniger realistisch.

Arbeitsspeicher (RAM)

Der Arbeitsspeicher (RAM: Random Access Memory) dient zum kurzzeitigen Ablegen von Daten, mit denen gerade gearbeitet wird. Je mehr Arbeitsspeicher, desto schneller das System. Die Größe wird in Gigabyte (GB) gemessen.

Auflösung

Die maximal darstellbare Anzahl von horizontalen und vertikalen Bildpunkten (Pixeln) definiert die Auflösung eines Displays. Full-HD besitzt eine Auflösung von 1.080 × 1.920 Pixeln.

Gigabyte (GB)

In Gigabyte wird der Speicherplatz bemessen. Ein GB sind 1.024 Megabyte oder rund eine Milliarde Bytes.

LTE

Abkürzung für »Long Term Evolution« (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu einem Gbit/s. In der Praxis sind es meist deutlich weniger.

Prozessor

Das Herz eines Tablets. Die Geschwindigkeit wird in Gigahertz (GHz) gemessen. Mehrkern-Prozessoren enthalten in einem Gehäuse mehrere vollwertige Prozessor-Kerne für mehr Leistung.

RAM

Abkürzung für »Random Access Memory« (Speicher mit wahlfreiem Zugriff). RAM bezeichnet den Haupt- beziehungsweise Arbeitsspeicher eines Systems, auf den ein Prozessor direkt zugreifen kann.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale eines Tablets wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.

AKTUELLE TABLETS IM ÜBERBLICK



MODELL	12,9 IPAD PRO	GALAXY TAB S7+ 5G	TAB P11 PRO	MATEPAD 10.4
Hersteller	Apple	Samsung	Lenovo	Huawei
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 11	Android 10	Android 10
Prozessor	Apple M1 (8 Kerne)	Snapdragon 865+ (8 Kerne)	Snapdragon 730G (8 Kerne)	Kirin 810 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	8 / 16 GB	6 / 8 GB	6 GB	3 / 4 GB
Display	12,9 Zoll (32,8 cm) Liquid Retina XDR	12,4 Zoll (31,5 cm) Super AMOLED	11,5 Zoll (29,2 cm) OLED	10,4 Zoll (26,4 cm) IPS
Auflösung	2.048 x 2.732 Pixel	1.752 x 2.800 Pixel	1.600 x 2.560 Pixel	1.200 x 2.000 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 / 512 / 1.000 / 2.000 GB	128 / 256 / 512 GB	128 GB	32 / 64 GB
Kameras	10 bis 12 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	8 Megapixel
Besonderheiten	WLAN 6, Apple-Pencil-fähig, optional: 5G	S-Pen, microSD, 5G	microSD, optional: Lenovo Precision Pen 2	M-Pencil, Gerät ohne Google Play Store und ohne Google-Dienste, optional: LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 1.200 – 2.600 Euro	circa 750 – 1.400 Euro	circa 600 – 750 Euro	circa 200 – 400 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	lenovo.com	huawei.com/de

MODELL	IPAD MINI (2019)	GALAXY TAB ACTIVE PRO	TOUGHBOOK FZ-A3	TABLET IS930.1
Hersteller	Apple	Samsung	Panasonic	iSafe
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 10	Android 9	Android 9
Prozessor	A12 Bionic (6 Kerne)	Snapdragon 670 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	3 GB	4 GB	4 GB	4 GB
Display	7,9 Zoll (20 cm) Retina	10,1 Zoll (25,5 cm)	10,1 Zoll (25,5 cm) IPS	8 Zoll (20,3 cm)
Auflösung	1.536 x 2.048 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel
Speicherplatz	64 / 256 GB	64 GB	64 GB	64 GB
Kameras	7 bis 8 Megapixel	8 bis 13 Megapixel	5 bis 8 Megapixel	5 bis 13 Megapixel
Besonderheiten	Apple Pencil, optional: LTE	S-Pen, microSD, Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68), schock-absorbierendes Design, robustes Cover, wechselbarer Akku, optional: LTE	getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP65), sturzfest bis 1,5 Meter, microSD, wechselbarer Akku, LTE	für den Einsatz in explosions- gefährdeten Bereichen, getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP68), mit Hand- schuhen bedienbar, microSD, LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 400 – 950 Euro	circa 500 – 800 Euro	circa 1.140 – 2.000 Euro	circa 2.850 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	panasonic.de	isafe-mobile.com

Tabelle: Stand 28. April 2021. Alle Angaben ohne Gewähr.



Foto: © iStock / zurechtfinden / zeiss © 2021



Foto: © iStock / shironosov



Foto: © iStock / josh



Foto: © iStock / vonAlexis

Termine für die Wahl

11. Mai 2021: Start Voting für die Wahl 2021

29. Juli 2021: Ende Voting Miss und Mister Handwerk 2021

August 2021: Wahl Miss und Mister Handwerk 2021

Germany's Power People: Pures Handwerk!

ZWÖLFTER AUFRUF ZUM WETTBEWERB »GERMANY'S POWER PEOPLE«:
WERDE MITGLIED IN EINER GROSSEN COMMUNITY UND HOL DIR DEN TITEL
»MISS UND MISTER HANDWERK 2022«.

Text: **Brigitte Klefisch**

Für die zwölfte Ausgabe des Wettbewerbs »Germany's Power People« suchen wir wieder Menschen aus dem handfesten Leben. Erfolgsgeschichtenerzähler, Karrieremeister, Fachkräftegewinner, Weiterbildungskenner, Nachwuchsentdecker, Ehrenamtsexperten oder Titeljäger. Oder anders gesagt: Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer, die in ihrer Arbeit eine Mission sehen. Handwerkerinnen und Handwerker, die Traditionen pflegen und die Zukunft meistern. Botschafter, die mit dem Titel »Miss und Mister Handwerk« ein Jahr lang authentisch und überzeugend das Handwerk repräsentieren möchten.

Du fühlst Dich angesprochen? Dann ran an den PC, Teilnahmeformular ausfüllen, Fotos hochgeladen. Am liebsten sehen wir Fotos von Dir in einer Arbeitssituation. Zeig uns, wie Du in der Werkstatt, auf dem Baugerüst, hinter der Fleischtheke oder hoch oben auf dem Dachstuhl mit Hingabe und Emotionen Deiner Mission nachgehst. Erzähl uns, was Du an Deinem Beruf so liebst und was ihn so einzigartig macht. Wir freuen uns auch über kurze Videos. Je besser Deine Präsentation ist, umso größer sind die Chancen, beim Voting ein smartes Ergebnis zu angeln.

Unterstützt wird der Wettbewerb des Deutschen Handwerksblatts in diesem Jahr wieder von starken Partnern. Von Anfang an dabei: die SIGNAL IDUNA Gruppe und die IKK classic. Zum ersten Mal an der Seite der Power People ist Land Rover. Der britische Automobilhersteller begleitet den Wettbewerb vom Bewerbungsstart bis zur Wahl »Miss und Mister Handwerk 2022«. Lege also gleich mit viel Power los. Sende bis zum 4. August Deine Bewerbung an germanyspowerpeople.de.

GRUSSWORT

VON HANS PETER WOLLSEIFER, ZDH-PRÄSIDENT



Foto: © Bernd Trenkel
Hans Peter Wollseifer

»Viele Handwerkerinnen und Handwerker befinden sich in der wohl herausforderndsten Zeit ihres bisherigen Berufslebens. Und viele stellen gerade in dieser Pandemie unter Beweis, wie viel Power, Innovation und Kreativität im Handwerk stecken. Genau das zeichnet auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Handwerkercontest »Germany's Power People« aus.

Sie brennen für ihr Handwerk, betreiben es mit Leidenschaft und Enthusiasmus und werden mit ihrer Begeisterung für das Handwerk hoffentlich viele junge Menschen anstecken und motivieren, ebenfalls ins Handwerk zu kommen. »Germany's Power People« ist die Gelegenheit, die schönen Seiten des Handwerks zu beleuchten – und solche Lichtblicke braucht es ganz besonders in den derzeit häufig eher trüben Zeiten. Deshalb freue ich mich in diesem Jahr besonders auf die hoch motivierten Köpfe und Charaktere, die beweisen können, welche Kraft und Freude im Handwerk steckt, um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.«

HANDWERK KOCHT

DER KOCH & DER DOC

Anthony Sarpong ist zufrieden. »Ich habe so viel erreicht«, erklärt er dem Deutschen Handwerksblatt im Vorfeld seiner neuen Kochsendung. Auch wenn das Restaurant und die Kochschule »Anthony's Kitchen« seit Wochen geschlossen ist, blickt der 39-jährige Spitzenkoch glücklich auf seine Erfolge. »Eine Küche voller Finesse. Einen Stopp wert«, urteilte Guide Michelin über »Anthony's Kitchen«. Seit 2018 funkelt ein Stern über dem Restaurant. Im März folgte der



Foto: © Marvin Evoran

zweite Stern. Der ist dieses Mal grün. Damit bescheinigt der Hotel- und Reiseführer dem Küchenchef eine nachhaltige Gastronomie. Dass der Erfolg nicht einfach so vom Himmel fällt, erklärt Anthony so: »Ich habe eigentlich nur das gemacht, was ich schon immer gemacht habe«, klingen seine Worte unaufgeregt bescheiden. Dazu gehört es, möglichst wenig Müll zu produzieren. Die Produkte stammen aus der Region. Jetzt zeichnet sich eine neue Etappe ab. Gemeinsam mit seinem Freund und Ernährungsmediziner Dr. Bernhard Leben stellt er bei »Handwerk kocht« auf YouTube und TikTok eine gesunde und einfache Küche vor. »Die Kochshow gemeinsam mit Anthony ist eine hervorragende Gelegenheit, den Menschen im Handwerk eine gesunde und nährstoffreiche Küche vorzustellen«, zeigt sich der Mediziner begeistert von dem neuen Kochformat. Sie haben Fragen an Anthony oder Doc Leben? Sollten Sie als Leser Fragen zum Thema gesundes Essen haben oder überlegen, wie Sie im täglichen Ablauf eine gesunde Mahlzeit zubereiten können, dann senden Sie uns Ihre Fragen zum Thema Kochen und Gesundheit zu. Die Redaktion sammelt Ihre Fragen. In einem Special werden der Koch & der Doc Ihre Fragen beantworten. Der Erscheinungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Kontakt: klefisch@handwerksblatt.de

handwerksblatt.de/handwerkkocht

TAUSCHE ZELT GEGEN BAUMHAUS



Foto: © Tom Schönefeld

Camper lieben die Natur, die Freiheit und die Mobilität. Andere verknüpfen das Leben im Zelt mit wenig Komfort, Wetterabhängigkeit und Instantkaffee. Die luxuriösere Form des Campens, das Glamping, könnte beide Lager versöhnen. Das Wort fügt sich aus den englischen Wörtern »glamorous« und »Camping« zusammen. Beim Glamping übernachten Urlauber in komfortablen Unterkünften an landschaftlich reizvollen Zielen. Zum Beispiel an der Nordsee. Zu den ungewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten (soweit aktuell möglich) gehören ein maritimer Zirkuswagen am Strand von Dornumersiel, Campingfässer im Nordseebad Otterndorf oder ein Green

Tiny House auf dem Campingplatz Hooksiel im Wangerland. Bequem untergebracht und mit allem ausgestattet können alle Fans des Glamping beim Meererausgehen einschlafen und mit den Möwen wieder aufwachen.

die-nordsee.de

DESPERADOS III HOLT DEN TITEL

John Cooper ist Kopfgeldjäger und hinter einem Mann namens Frank her. Cooper wie Frank und eine Handvoll weiterer Protagonisten sind die Helden des Wildwest-Taktikspiels Desperados III. Entwickelt von Mimimi Games aus München, wurde das Game jetzt zum »Besten Deutschen Spiel« gekürt. In diesem Jahr wurde der Deutsche Computerspielpreis erneut als digitale Preisverleihung abgewickelt. In einer unterhaltsamen Show präsentierten Barbara Schöneberger und Uke Bosse die besten Games aus Deutschland. Auf Platz zwei landete Cloudpunk von ION Lands und Iron Harvest von King Art/Koch Media. Zum besten Familienspiel wurde das Game El Hijo – A Wild West Tale gekürt. Informationen über alle Preisträger im Internet.

handwerksblatt.de/games

»NEXT LEVEL«

SOUND NACHT BEI PORSCHE



Foto: © Markus Leser

Nachts im Museum. Am 18. September startet um 19 Uhr die erste digitale Sound-Nacht »Next Level« im Porsche-Museum in Stuttgart. Den Sound liefern verschiedene Renn- und Serienfahrzeuge. Sie alle schrieben einst Geschichte auf den Rennstrecken der Welt.

»Wir freuen uns sehr, den Fans in aller Welt die digitale Sound-Nacht ankündigen zu können. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Sie lässt uns aber auch in neuen Chancen denken«, kündigt Achim Stejskal, Leiter Porsche Heritage und Museum die Veranstaltung an. Erstmals wird der porschetypische Sound digital in alle Länder rund um den Globus geschickt. Unterstützt wird die Nacht der Motoren von Walter Röhrli, Hans-Joachim Stuck, Timo Bernhard und Pascal Wehrlein.

handwerksblatt.de/porsche

Kleinlaster VW Caddy Cargo

**DIE MITTLERWEILE FÜNFTE GENERATION DES VW CADDY
BASIERT AUF DEM GOLF 8. WIR HABEN IHN GETESTET.**

Der Caddy hat sich mittlerweile drei Millionen Mal weltweit verkauft. Das Lieferprogramm umfasst einen geschlossenen, zweisitzigen Kastenwagen (Caddy Cargo), einen verglasten Kombi und einen Caddy Pkw. Für alle Varianten kommt auch eine Maxi-Version mit verlängertem Radstand. Der kleine Bruder des Transporters ist mit einer oder zwei Schiebetüren sowie, je nach Wunsch, Heckklappe oder Flügeltüren erhältlich. Die Heckflügeltüren sind beim Kastenwagen im Bereich der Fenster entweder verblecht oder auf Wunsch auch verglast zu haben.

Der Caddy Cargo ist – mit seinem Radstand von 2.755 mm – 4.501 mm lang und damit absolut stadtauglich. Knapp 189 cm hoch ist er, bei einer Außenbreite (ohne Außenspiegel) von 185 cm. Im 1.797 mm langen Laderaum gibt es bei einer Höhe von 1.273 mm Platz für bis zu 3.100 Liter Ladegut. Die 35 Zentimeter längere Maxi-Version schafft bei einer Laderaumlänge von 2.150 mm bis zu

4.000 Liter weg. Sechs klappbare Verzurrösen dienen zur Ladungssicherung.

Bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 2,2 Tonnen kann man dem Caddy Cargo in der Testwagen-Ausstattung 563 Kilo Zuladung zumuten. Maximal schafft er 780 Kilogramm, je nach Version. Wer schwereres Ladegut transportieren muss, kann gegen Aufpreis von netto 775 Euro auf eine abnehmbare und abschließbare Anhängervorrichtung zurückgreifen. Gebremst darf der VW so ausgestattet bis zu anderthalb Tonnen an den Haken nehmen. Das zulässige Gesamtzuggewicht liegt bei 3.720 Kilo.

Als Motoren kommen die vom Golf 8 bekannten und zwei Liter großen TDI-Maschinen mit doppelter Abgasnachbehandlung zum Einsatz. Die allesamt mit Partikelfiltern

ausgestatteten Antriebsaggregate erfüllen die Euro-6-Abgasstandards und bringen es auf 75, 102 oder 122 PS Leistung. Ein anderthalb Liter großer Turbobenziner (TSI) mit 116 PS und ein für einen späteren Zeitpunkt angekündigter Erdgasmotor ergänzen die Motorenpalette. Auch ein Hybrid ist avisiert. Mit dem im Testwagen installierten Diesel in der mittleren Leistungsstufe ist der Caddy ausreichend motorisiert. Er bringt es auf eine Spitzengeschwindigkeit von über 170 km/h – das sollte reichen, um auch längere Strecken auf der Autobahn zurückzulegen. Da die Trennwand zum Laderaum nach hinten hin gewölbt ist, bleibt für nicht allzu groß gewachsene Insassen auch ein ausreichend großer Verstellbereich der bequem geratene Sitze. Wie alle anderen Caddys ist auch der Testwagen serienmäßig an eine sechsgängige Handschaltung gekoppelt. Das Sieben-Gang-DSG gibt es in Kombination mit dem anderthalb Liter großen TSI und dem 122 PS starken TDI, jeweils mit Frontantrieb.

Womöglich ebenso wichtig wie die neuen Antriebsaggregate sind für viele Kunden die bis zu 19 verfügbaren Assistenz- und Sicherheitssysteme. Einige davon sind neu im Caddy. Bekannt ist von den »großen Brüdern« der durch die elektromechanische Servolenkung mögliche Trailer Assist (auf Deutsch etwas sperrig mit »Anhängerrangierassistent« übersetzt). Teilautomatisiertes Fahren nach Level 2 erlaubt der neue Travel Assist. Unterstützt wird er von der automatischen Distanzregelung ACC mit Stop & Go, einem Auspark- und Spurwechselassistent und dem Emergency Assist (assistierter Stopp im Notfall).

Ansonsten verrichtet der Caddy Cargo seinen Dienst im Alltag unauffällig und mit Pkw-Fahrkomfort. Im Test kommt er mit seinem 102 PS leistenden Zweiliter-Diesel auf einen Verbrauch von 7,6 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Der Grundpreis liegt bei netto 20.890 Euro. Rund 10.000 Euro stecken in optionalen Extras, die den Gesamtpreis des Testwagens auf netto 30.812 Euro treiben. Immerhin: Das knallige Kirschrot, das dem Caddy Cargo so gut steht, gibt es ganz ohne Aufpreis. Den Video-Fahrbericht gibt es auf: handwerksblatt.de





**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DER FINANZTIPP

DAS HOBBY ZUM INVESTMENT MACHEN?

Keine Frage: Geld, das man gerade nicht benötigt, sollte man gewinnbringend anlegen. Doch am Wie scheiden sich oft die Geister. Mit Aktien und Fonds lassen sich gute Renditen erzielen, aber einige bevorzugen eine Geldanlage zum »Anfassen«. Also Gold kaufen? Nicht unbedingt:

Auch andere Objekte bieten die Chance zur Wertsteigerung. Allerdings muss man sich intensiv damit befassen – und tief in die Welt der Sammler und Kenner einsteigen. Wer bereits ein Interesse für ausgefallene Kostbarkeiten hat, kann das Hobby durchaus zum Investment machen. Hier einige Beispiele.

OLDTIMER – DOX STATT DAX?

Was für Aktionäre der DAX ist, ist für Auto-Liebhaber der DOX: Der Deutsche Oldtimer Index vom Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA). Der Index veranschaulicht den möglichen Wertzuwachs, der sich mit älteren Autos erzielen lässt. Er hilft aber kaum bei der Entscheidung, welches Modell am lukrativsten wäre. Denn er listet vor allem Oldtimer, die in größeren Stückzahlen gebaut wurden. Die besten Renditechancen bieten aber kleine Produktionsserien. Nachteilig bei Oldtimer-Investments sind der oft hohe Anschaffungspreis, der teure Unterhalt und der unverzichtbare Platz in einer geeigneten Garage. Zu den Vorteilen zählt sicher der hohe Spaßfaktor.

MACHEN SPIELSACHEN DIE GELDANLAGE KINDERLEICHT?

Ob alt oder neu: Die Seltenheit eines Spielzeugs entscheidet, wie begehrt es ist und ob es im Wert steigt – sei es ein klassisches Schaukelpferd aus Holz, ein historisches Blechspielzeug aus dem frühen 20. Jahrhundert oder ein begehrtes Lego-Set der jüngsten Vergangenheit. Bei den bunten Klemmbausteinen handelt es sich teils um wahre Kultobjekte mit hohem Sammlerwert. Limitierten Sets wird eine jährliche Wertsteigerung im Rahmen von acht bis zwölf Prozent nachgesagt. Allerdings brauchen Lego-Investoren – und deren Kinder – viel Selbstdisziplin. Denn sobald man die Packung eines raren Sets öffnet, fällt der Wert deutlich – oft unter den ursprünglichen Kaufpreis.



Liebhabelei oder Geldanlage – das muss nicht zwingend ein Entweder-oder sein.

GEBEN MUSIKINSTRUMENTE DEN TON AN?

Es muss nicht gleich eine Stradivari sein. Bereits für 25.000 Euro lässt sich ein hochwertiges Instrument eines historischen Geigenbauers kaufen. Und viele ältere Geigen sind stärker im Wert gestiegen als mancher Aktienindex im selben Zeitraum. Schöner Nebeneffekt: Das Instrument kann an einen talentierten Nachwuchsmusiker verliehen werden, der sonst kaum die Möglichkeit hätte, auf einer so edlen Geige zu spielen. Vermittelt werden solche Arrangements durch die Deutsche Stiftung Musikleben. Als Kapitalanlage eignen sich übrigens nicht nur klassische Instrumente – auch für rare E-Gitarren der 50er und 60er Jahre geben Sammler oft ein Vermögen aus.

LIEGT DIE WAHRHEIT IM WEIN?

Auch edle Weine können Aktien beim Wertzuwachs abhängen. Weil sich ältere Jahrgänge nicht nachproduzieren lassen, aber permanent etwas von ihnen weggetrunken wird, entsteht eine ganz

natürliche Verknappung, die wiederum eine Voraussetzung für die stetige Wertsteigerung ist. Dazu sollte der Wein aber aus einer renommierten Region von einem erstklassigen Weingut stammen und von professionellen Verkostern eine herausragende Bewertung erhalten haben. Der Wein muss darüber hinaus sehr gut lagerfähig sein. Wenn er im eigenen Keller reifen soll, muss dieser über das geeignete Klima verfügen.

ODER DOCH BRIEFMARKEN UND MÜNZEN?

Als Hobby spricht natürlich nichts dagegen, Briefmarken oder Münzen zu sammeln. Allerdings haben genau das sehr viele Menschen über Jahrzehnte getan, weswegen es bereits sehr viele Sammlungen gibt (die häufig vererbt werden), aber nur wenige Käufer. Das führt zu niedrigen Preisen, so dass sich hier kaum Wertzuwächse ergeben – im Gegenteil: So manche Sammlung wechselt ihren Besitzer zu einem Preis weit unter dem Katalogwert.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee

ARBEIT 4.0

MODERN KOMMUNIZIEREN IM HANDWERKSBEREIB



Gut informierte Mitarbeiter, eine einfache und direkte Art, miteinander zu kommunizieren, schaffen Erleichterungen für den Arbeitsalltag im Unternehmen, sorgen für zu-

friedenere Mitarbeiter und Kunden. Die Handwerkskammer und das Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 M-V laden deshalb am 23.06.2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr unter dem Titel »Alle

erreichen. Alle mitnehmen. Modern Kommunizieren im Handwerksbetrieb« zu einem Online-Workshop ein.

In Zeiten, in denen das Smartphone unser täglicher Begleiter ist, berichtet u. a. Geschäftsführer Thomas Lührmann von der Metallbau Lührmann GmbH aus Laage über seine Erfahrungen bei der Einführung seiner digitalen Kommunikations-App.

Interessierte Unternehmen sind herzlich zur Teilnahme an dem Workshop eingeladen.
hwk-omv.de

Gern steht die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Abt. Wirtschaftsförderung, bei weiteren Fragen zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie (T 0395/5593-134, E-Mail: rszeszutek.katrin@hwk-omv.de).

INDUSTRIE 4.0

ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHE BERUFE WERDEN NEU DEFINIERT

Die Gruppe der handwerklichen elektro- und informationstechnischen Berufe wird ab dem 1. August 2021 neu definiert. Insbesondere Smart Home & Building, Smart Living & Work sowie die zunehmende Digitalisierung (»Industrie 4.0«) verändern Arbeitsprozesse und -aufgaben in den Gewerben Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Trends hin zu smarten Installationen und immer weiter reichenden Vernetzungen erfordern eine Berufsausbildung, die bei den Beschäftigten das Systemverständnis stärker in den Mittelpunkt rückt, zum digitalen Arbeiten befähigt und personale Kompetenzen stärkt, die das Agieren in sich verändernden Arbeitsumfeldern ermöglicht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat daher gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien sowie den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen

Praxis im Auftrag der Bundesregierung die Ausbildungsinhalte der handwerklichen Elektroberufe modernisiert und Prüfungsregelungen weitgehend vereinheitlicht.

Der Beruf »**Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration**« wird neu geschaffen. Er richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe, die als Systemanbieter agieren, und eröffnet Jugendlichen aussichtsreiche Karrierechancen in Richtung Planung und Konzeption vernetzter Gebäudetechnik.

Der Beruf »**Elektroniker/-in**« konzentriert sich künftig auf die beiden Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik sowie Automatisierungs- und Systemtechnik.

Der Beruf »**Informationselektroniker/-in**« fasst künftig vier Einsatzgebiete zusammen: Geräte-, IT- und Bürosystemtechnik,

Sende-, Empfangs- und Breitbandtechnik, Brandschutz- und Gefahrenmeldeanlagen sowie Telekommunikationstechnik. Der Beruf »Systemelektroniker/-in« wird im Gegenzug aufgehoben.

Der Beruf »**Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik**« wurde inhaltlich modernisiert, aber aufgrund unterschiedlicher Prüfungsbestimmungen verordnungstechnisch in zwei Berufen neu geregelt – zum einen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), zum anderen nach Handwerksordnung (HwO).

Gemeinsame Lernfelder ermöglichen für das erste Ausbildungsjahr eine gemeinsame Beschulung – auch mit den industriellen Elektroberufen.

bibb.de

AUSBILDUNG

MEHR ALS 300 NEUE AZUBIS ZU BEGINN DIESES JAHRES



Foto: © HWK

Auf Rügen und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Busse mit der Botschaft der Handwerkskammer für die Sicherung des fachlichen Nachwuchses in der Region on tour.

Auch in Corona-Zeiten ist das Ausbildungsengagement der Handwerksbetriebe nach wie vor hoch. Mehr als 300 neue Ausbildungsverträge wurden allein bis Anfang Mai im Bereich der Handwerkskammer abgeschlossen. »Damit liegen die Ausbildungszahlen leicht über dem Vorjahresniveau. Erfreulich ist, dass rund 50 neue Ausbildungsbetriebe in diesem Jahr eingetragen werden konnten«, betont Jens-Uwe Hopf, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK). Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Corona-Pandemie, die viele Jugendliche verunsichert, werden in allen handwerklichen Branchen Auszubildende gesucht. Nach den Worten von Hauptgeschäftsführer Hopf bieten die Handwerksbetriebe im Bereich der HWK derzeit 530 freie Ausbildungsplätze an. Das kostenfreie Lehrstellenradar der HWK ist dabei eine gute Orientierungshilfe für Jugendliche und deren Eltern bei der Berufsfindung. War in den vergangenen Wochen aufgrund der geschlossenen Schulen auch kein direktes Marketing im Präsenzunterricht möglich, so haben die Ausbildungsberater der HWK vor allem digitale Angebote für Schulen bis zu Elternsprechtagen genutzt, um Jugendlichen die Berufschancen in der Region aufzuzeigen.

hwk-omv.de

UV-SCHUTZPAKET DER BG BAU



Foto: Shutterstock

Mit der Frühlingssonne steigt das gesundheitliche Risiko durch natürliche ultraviolette (UV) Strahlung. Deshalb unterstützt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen ab sofort wieder mit dem UV-Schutzpaket für Beschäftigte, die überwiegend im Freien arbeiten. Das kostenfreie Paket umfasst u. a. eine UV-Check-Karte, mit der der Bereich für den aktuellen UV-Index ermittelt werden kann, UV-Schutzcreme, eine UV-Schutzbrille sowie Informationen rund um das Thema Schutz vor ultravioletter Strahlung beim Arbeiten im Freien.

bgbau.de

NÄCHSTER SPRECHTAG IN DER HWK AM 15. JUNI IN NEUBRANDENBURG

Der nächste Sprechtag von Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern findet am 15. Juni 2021, ab 13:30 Uhr, im Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg statt (Friedrich-Engels-Ring 11). Interessenten, die den Sprechtag für Fragen, Hinweise und Kritik im direkten Gespräch nutzen möchten, werden gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren.

hwk-omv.de



Ansprechpartnerin ist Katrin Winter: T 0381/4549-111 bzw. E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



CORONA-SONDERZAHLUNG UND PFÄNDUNGSSCHUTZ

Das Arbeitsgericht Bautzen hat entschieden, dass Corona-Sonderzahlungen an einen Dachdecker nicht dem Pfändungsschutz für sonstige Einkünfte nach § 850 i Abs. 1 ZPO unterliegen. Zu entscheiden war, ob die Corona-Sonderzahlung an einen Dachdecker in Höhe von 1.500 EUR pfändbar ist. Die Zahlung wurde von der Arbeitgeberin im Mai 2020 geleistet.

Das Arbeitsgericht Bautzen entschied zunächst, dass die Corona-Sonderzahlung nicht nach § 150 a Abs. 8 Satz 4 SGB IX unpfändbar sei. Die Regelung greife nur für Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und sei daher weder direkt noch entsprechend auf den vorliegenden Fall anwendbar. Die Corona-Sonderzahlung unterfalle nach Auffassung des Gerichts auch nicht dem Pfändungsschutz für sonstige Einkünfte nach § 850 i Abs. 1 ZPO. Auch wenn die Sonderzahlung kein klassisches Arbeitsentgelt ist, sondern Beihilfe oder Unterstützungsleistung seitens des Arbeitgebers darstelle, werden sie Teil des Vergütungsanspruchs gegen den Arbeitgeber und mit diesem gepfändet. Die Sonderzahlung erhöhe daher die monatliche Vergütung, was grundsätzlich dazu führe, dass sich auch der pfändbare Vergütungsanteil erhöht.

Arbeitsgericht Bautzen, Urteil vom 17.03.2021 – 3 Ca 3145/20

STURZ BEI KURZER RÜCKKEHR ZUM AUTO IST ARBEITSUNFALL

kehrt ein Arbeitnehmer unmittelbar nach Verlassen des Pkws zurück, um das Verriegelungsschloss des Pkws zu prüfen, und stürzt dabei, so liegt ein Arbeitsunfall vor. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht auch bei einer geringfügigen Unterbrechung des Arbeitswegs. Dies hat das Bayerische Landessozialgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin erreichte mit ihrem Pkw den öffentlich zugänglichen Firmenparkplatz ihrer Arbeitgeberin. Kurz nachdem sie aus ihrem Fahrzeug ausgestiegen war und eine Wegstrecke von etwa 2 m zurückgelegt hatte, wollte sie zum Pkw zurückkehren, um mittels Ziehen am Türgriff zu prüfen, ob er verschlossen ist. Bei der Umdrehung stolperte die Arbeitnehmerin jedoch aus ungeklärten Gründen, stürzte und verletzte sich dabei. Sie beanspruchte nachfolgend die gesetzliche Unfallversicherung. Die Arbeitnehmerin ging von einem Arbeitsunfall aus. Da die gesetzliche Unfallversicherung dies anders sah, erhob die Arbeitnehmerin Klage.

Im Berufungsverfahren entschied das Bayerische Landessozialgericht zugunsten der Klägerin. Die Klägerin habe einen Arbeitsunfall erlitten, als sie sich zum abgestellten Pkw umdrehte und dabei stürzte.

Bayerisches Landessozialgericht, Urteil vom 10.02.2021 – L 3 U 54/20

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht
und Handwerksorganisation

T 0395/5593-121

zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht und
Handwerksorganisation

T 0381/4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

VERLASSEN DER UNFALLSTELLE – VERLUST DES KASKOSCHUTZES

Entfernt sich ein Unfallverursacher vom Unfallort, ohne den Schaden schnellstmöglich der Polizei oder seinem Versicherer zu melden, muss die Kaskoversicherung nicht zahlen. So lautet das Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz.

Ein Autofahrer war mit seinem Leasing-Fahrzeug auf der Autobahn mit der Leitplanke kollidiert. Anstatt am Unfallort zu warten, fuhr der Autofahrer weiter. Die Polizei verständigte er nicht und auch der Versicherung meldete er den Unfall erst vier Tage später. Diese lehnte die Übernahme des Schadens in Höhe von über 22.000 Euro ab, weil der Autofahrer sich unerlaubt vom Unfallort entfernt hatte. Damit habe er nicht nur gegen die Wartepflicht gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) verstoßen, sondern auch gegen § 142 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs.

Der Mann klagte vor dem Landgericht Koblenz gegen die Versicherung und berief sich darauf, dass bei dem Unfall lediglich ein belangloser Sachschaden entstanden sei. Die Weiterfahrt zum nächsten Rastplatz sei somit gerechtfertigt gewesen.

Sowohl das Landgericht als auch im anschließenden Berufungsverfahren das Oberlandesgericht Koblenz wiesen die Klage jedoch ab.

Oberlandesgerichts Koblenz, Urteil vom 11.12.2020 – 12 U 235/20

MEISTERJUBILÄUM

SEIT 40 JAHREN ALS HANDWERKSMEISTERIN IM FRISEURHANDWERK ERFOLGREICH



Foto: © HWK

Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Kreishandwerksmeister Mario Schmidt und Geschäftsführer Robert Schultz von der Kreishandwerkerschaft gratulierten Gudrun-Eleonore Gleß aus Wolgast im Salon »Haarstudio« zum 40. Meisterjubiläum. Sie dankten der Obermeisterin der Friseur- und Kosmetik-Innung Ostvorpommern für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. So hat sie sich gemeinsam mit ihren Innungsmitgliedern gerade in Corona-Zeiten für die Öffnung und Stärkung der Handwerksbetriebe dieser Branche eingesetzt.

BÄCKERMEISTER JÖRG REICHAU ZUM NEUEN OBERMEISTER GEWÄHLT



Foto: © HWK

Die Mitglieder der Bäcker- und Konditoreninnung Mecklenburgische Seenplatte – Haff wählten Handwerksmeister Jörg Reichau aus Grambin zu ihrem neuen Obermeister. Seit vielen Jahren setzt sich Bäckermeister Reichau vor allem für die Sicherung des fachlichen Nachwuchses ein.

Auf Messen wie der »mitteldeutschen handwerksmesse« in Leipzig oder der »Grünen Woche« in Berlin präsentierte er mit Berufskollegen die Qualität und Produktvielfalt im Bäckereihandwerk.

In seinem Familienbetrieb schlug Jörg Reichau in Grambin 1998 als vierter Chef in der Unternehmensgeschichte ein neues Kapitel auf. Auch Tochter Nicole Reichau, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer, steht ihrem Vater im Betrieb zur Seite.



DIE VERBRAUCHERZENTRALE MV WARNT

In letzter Zeit landen in den Briefkästen der Verbraucher wieder vermehrt Schreiben von vermeintlichen Inkassounternehmen. Nun ist es die Expert Kasse AG aus Berlin.

Mit dem Betreff »Letzte außergerichtliche Mahnung« wird den angeschriebenen Verbrauchern eingeredet, sie hätten einen kostenpflichtigen Gewinnspiel- oder Zeitschriftenvertrag geschlossen, indem sie Ihre persönlichen Daten angegeben haben. Die monatlichen Beträge seien jedoch noch nicht beglichen worden.

Bei Nichtzahlung wird dem Verbraucher mit Mahn- und Vollstreckungsbescheid, örtlichem Gerichtsvollzieher, Pfändung der Bezüge und Zwangsvollstreckung u. v. m. gedroht.

Sollten Sie so ein Schreiben bekommen haben, rät die Verbraucherzentrale:

- Zahlen Sie nicht! Das Geld soll auf ein griechisches Konto (IBAN GR) gezahlt werden.
- Schreiben Sie auch nicht zurück bzw. senden Sie das angehängte Kündigungsförmular nicht zurück!
- Rufen Sie keine der angegebenen Telefonnummern an! (Vorwahl Großbritannien).

verbraucherzentrale-mv.eu

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Mai und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Jan Böhmer, Meister im Raumausstatterhandwerk

Ralf Brandenburg, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Thomas Baade, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Uwe Kammel, Meister im Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk

Anne-Katrin Diedrich, Meisterin im Friseurhandwerk

Klaus Lippert, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Olaf Lippert, Meister im Tischlerhandwerk

Thomas Linz, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Matthias Sass, Meister im Kälteanlagenbauerhandwerk

Andreas Woller, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Eckhard Krebs, Meister im Dachdeckerhandwerk

Mathias Meyer, Meister im Dachdeckerhandwerk

Matthias Machel, Meister im Glaserhandwerk

Volkmar Kanschak, Meister im Glaserhandwerk

30 JAHRE MEISTER

Gabriele Jütz, Meisterin im Hörgeräteakustikerhandwerk

Katrin Pfeufer, Meisterin im Augenoptikerhandwerk

Thomas Kasan, Meister im Augenoptikerhandwerk

Frank Borstel, Meister im Augenoptikerhandwerk

Udo Neumann, Meister im Augenoptikerhandwerk

Hannes Werner, Meister im Augenoptikerhandwerk

Ralf Dautzenroth, Meister im Tischlerhandwerk

Marita Hartig, Meisterin im Friseurhandwerk

40 JAHRE MEISTER

Gudrun-Eleonore Gieß, Meisterin des Friseurhandwerks

50 JAHRE MEISTER

Hans Ulrich Wolf, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Foto: © Web Buffons Inc./ AdobeStock

H³ – HOCHSCHULE HILFT HANDWERK: ONLINE-VERANSTALTUNG AM 10. JUNI

Gemeinsam mit der Hochschule Stralsund baut die Handwerkskammer dauerhafte Kooperationen für die Mitgliedsunternehmen und der Hochschule auf. In der Veranstaltungsreihe »H³ - Hochschule hilft Handwerk« präsentieren sich **am 10. Juni 2021, 15:30 Uhr – 17:00 Uhr**, Hochschullehrer mit ihren Leistungsangeboten in unterschiedlichen Themenfeldern der Fertigungs-, Fahrzeug- und Umwelttechnik, des Leichtbaus, der Werkstofftechnik sowie der Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik. Die Hochschullehrer werden die jeweilige fachbezogene Labortechnik auch mit Unterstützung von Videos vorstellen. Darüber hinaus infor-

mieren sie über repräsentative studentische Arbeiten sowie über eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Bezug auf die Wirtschaft. Gespräche zwischen den Handwerkern und Hochschullehrern sollen helfen, erste Kontakte zu knüpfen.

Die Kooperationen zwischen den Handwerksunternehmen und der Hochschule Stralsund dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der Unternehmen sowie der weiteren Fachkräftequalifizierung. Mögliche Kooperationen könnten die Einbeziehung der Labortechnik der Hochschule in die Lösung der Aufgaben der Handwerksunternehmen, die

Bearbeitung von Aufgabenstellungen durch Studierende oder gemeinsame Entwicklungsprojekte zwischen den Unternehmen und der Hochschule sein.

Pandemiebedingt wird die erste Veranstaltung »**Fertigungstechnik + Materialprüfung**« **am 10.06.2021 als Videokonferenz** durchgeführt.

hwk-omv.de

Interessenten wenden sich bitte an die HWK, Katrin Rzeszutek: T 0395/5593-134, rszeszutek.katrin@hwk-omv.de.

YOUTHCRAFTS.FESTIVAL

DIGITALE PLATTFORM FÜR GESELLENSTÜCKE



Youthcrafts.Festival bietet für Gesellenstücke, die in der Pandemie gebaut und deswegen nicht bei öffentlichen Gesellenstücksausstellungen präsentiert werden können, eine digitale Plattform. Das Online-Format wurde mit dem Ziel geschaffen, die Gesellenstücksausstellungen des Handwerks schrittweise zu digitalisieren. Dies bedeutet, dass jährlich neue Gewerke dazukommen. 2021 startet Youthcrafts.Festival mit Tischlern sowie Malern und Lackierern.

Tischlerin Isabelle Vivianne ist Influencerin und Gründerin von Youthcrafts.

Die digitale Gesellenstückmesse wird über verschiedene Social-Media-Kanäle verbreitet. Die Aktion wird von rund 30 Influencern aus dem Handwerk begleitet und unterstützt.

Für die Teilnahme müssen lediglich schöne Fotos vom eigenen Gesellenstück unter folgendem Link hochgeladen werden:

<https://linktr.ee/youthcrafts.festival>.

DIGITALE MESSEN

»AUSBILDUNGSMESSE@HOME« AM 16. JUNI



Unternehmen, die dieses kostenfreie Angebot nutzen möchten, können sich bis zum 31. Mai via E-Mail an Greifswald.Messe@arbeitagentur.de anmelden. Für weitere Informationen wenden sich Unternehmen an ihren Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service oder nutzen die kostenfreie Servicenummer T 0800 4 5555 20.

Auch Schülerinnen und Schüler sollten sich den 16. Juni schon einmal vormerken. Sie können sich an diesem Tag einen guten Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten in unserer Region verschaffen. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur bietet an diesem Tag außerdem interessante Fachvorträge rund um das Thema »Ausbildung und Berufswahl« an und informiert zu eigenen Ausbildungs- und Studienangeboten. Alles ohne Anmeldung aufwebmessen.de.

Greifswald.Messe@arbeitagentur.de

Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen finden aktuell keine Präsenzmessen statt. Auch Schulpraktika mussten verschoben werden. Um ausbildenden Unternehmen in dieser schwierigen Zeit dennoch eine Möglichkeit zu bieten, ihre Ausbildungs- und Studienangebote vorzustellen, richtet die Agentur für Arbeit Greifswald am 16. Juni von 15 bis 18 Uhr zum ersten Mal die »Ausbildungsmesse@home« aus. »Unser Ziel ist es, mit der digitalen Ausbildungsmesse einen unkomplizierten Kontakt zwischen jungen Leuten und Ausbil-

dungsverantwortlichen in den Unternehmen zu ermöglichen«, so Andreas Wegner, Leiter der Greifswalder Arbeitsagentur.

Neben einem Video- und Audio-Chat können Unternehmen kurze Filme präsentieren. Außerdem bietet die Plattform www.webmessen.de, auf der die »Ausbildungsmesse@home« von der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet wird, die Möglichkeit, Dokumente wie Flyer und Bewerbungsunterlagen mit Interessierten auszutauschen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer (Ansprechpartner ist Eckhard Schröder, T 0381/4549-196, E-Mail: Schroeder.Eckhard@hwk-omv.de).

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE »NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG«

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Anmeldungen unter:
beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		28.07.2021		
Kreishandwerkerschaft Greifswald			25.08.2021	
Kreishandwerkerschaft Stralsund		14.07.2021		15.09.2021
Kreishandwerkerschaft Rostock	08.06.2021		10.08.2021	
EGZ Waren (Müritz)	29.06.2021		31.08.2021	
FEG Pasewalk			17.08.2021	

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	18	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	7
Tiefbau	14	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	10
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	18	Boots- und Schiffbauer	12
Bauinstallationen	10	Baubranche sonstige	23	Bäcker, Konditor	3
Zimmerer	9	Metallbauer	26	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	7	Karosserie- und Fahrzeugbauer	6	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	10	Gebäudereiniger	10
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	24	Friseure	3

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: HEIZUNG/KLIMA/SANITÄR



Landkreis: Vorpommern-Greifswald und Landkreis HRO

Lebensalter: 36 Jahre

Qualifikation: Maschinenbau-Ingenieur

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: LANDMASCHINENMECHANIK



Landkreis: MS / Landkreis HRO / VR

Lebensalter: 29 Jahre

Qualifikation: Studium Landwirtschaft

Suchzeitraum: ab sofort

BRANCHE: ELEKTROTECHNIK



Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Lebensalter: 42 Jahre

Qualifikation: Gelernter Elektrotechniker / Meister

Suchzeitraum: 1-2 Jahre

BRANCHE: MAURER UND ZIMMERER



Landkreis: MS / HRO / VG / VR

Lebensalter: 47 Jahre

Qualifikation: Gelernter Maurer/ Meister

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

AUSBILDUNG

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT MIT NEUER INTERNETPLATTFORM FÜR JUGENDLICHE RUND UM DIE AUSBILDUNG

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen. Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool »Check-U« über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten

aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis. Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen.

[arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen](https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen)



Foto: © iStock/antishock

BAUVERTRAGSRECHT

KONKRETE STRATEGIEN UND HANDLUNGSANLEITUNGEN



Foto: © iStock/madameaz9

Die umfassende Baurechts-Novelle im Jahr 2018 hatte weitreichende Auswirkungen auf die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen von Bauverträgen. Im Rahmen des Seminars der Auftragsberatungsstelle MV (ABST) in der Handwerkskammer in Rostock am 17.08.2021 soll in systematischer Form die derzeit geltende Rechtslage unter Hervorhebung der Rechtsänderungen dargestellt werden. Die Darstellung folgt dabei der typischen Chronologie eines Bauablaufs und thematisiert die dort typischerweise auftretenden Fragen und Probleme.

Das Seminar richtet sich an alle am Bau beteiligten Akteure, wie Vergabestellen/Auftraggeber, Planer, Bauunternehmer, Bauleiter, Mitarbeiter von Rechtsämtern, Rechtsabteilungen, die in verantwortlicher Stellung für die vertragsgemäße Abwicklung von Bauvorhaben zuständig sind.

Fragen im Verlauf der Seminare sind ausdrücklich erwünscht.

abst-mv.de



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.abst-mv.de bzw. über die Handwerkskammer, Abt. Recht (Ansprechpartner ist Felix Harrije: T 0381/4549-152, E-Mail: harrje.felix@hwk-omv.de).

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER
HANDWERKSKAMMER**Lehrgangsort Rostock:**

Alexander Mewes 0381/4549 221
mewes.alexander@hwk-omv.de

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/5593-153
gerlach.brigitte@hwk-omv.de



Foto: © Spenner/rodal.com

WIR MACHEN
MEISTER!

In Vorbereitung auf die
Meisterprüfungen führt die
HWK folgende Vorberei-
tungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Teil III der Meisterausbildung

2. August 2021 bis
10. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

13. September 2021 bis
24. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg
1. November bis
17. November 2021
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

1. Juni 2021 bis 25. Oktober 2021
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE
KURSE**LEHRGANGSORT ROSTOCK**

Friseur Teile I und II
3. September 2021 bis
2. Juli 2022

Maler und Lackierer Teil II

22. Oktober 2021 bis
26. November 2022

**Installateur und Heizungsbauer
Teil I/II**

4. Februar 2022 bis
9. Februar 2024

**Boots- und Schiffbauer
Teil I und II**

ab Frühjahr 2022

Zimmerer Teile I und II

ab Herbst 2022

Teil III der Meisterausbildung

27. August 2021 bis
22. Januar 2022

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

3. September 2021 bis
23. Oktober 2021

**LEHRGANGSORT
NEUBRANDENBURG /
NEUSTRELITZ****Friseur-Handwerk Teil II**

22. Februar 2022
bis 23. August 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Installateur- und Heizungs-
bauer-Handwerk Teil I/II**

ab Februar 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil I

ab August 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

16. August 2021 bis
23. März 2022 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

10. August 2021 bis
21. Oktober 2021 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER-
BILDUNGSANGEBOTE**Gepr. Fachfrau/-mann für kauf-
männische Betriebsführung nach
HwO**

ab 16. August 2021 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung zur Schweißfach-
kraft nach internationaler
DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)**

**Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen
(141), WIG**

Lehrgangsorte: Neustrelitz und
Rostock
03981/24 770, 0381/45 49-171

**Fachkundiger für HV-Systeme
(HV I und HV II)**

7. bis 11. Juni 2021
Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

16./17.08.2021
18./19.08.2021
Lehrgangsort: Rostock

ANGEBOTE DER IKK NORD FÜR AUSZUBILDENDE

Entscheidet sich ein Auszubildender für eine Mitgliedschaft bei der IKK – Die Innovationskasse und nimmt erfolgreich an unserem attraktiven Bonusprogramm teil, so kann er sich einen Zuschuss von bis zu 300 Euro für ein technisches Gerät mit Gesundheitsbezug wie z. B. Smartphone, Tablet oder Smartwatch sichern. Zusätzlich gibt es für die Teilnahme an dem digitalen Gesundheitsförderungsprogramm für Azubis unter digimoveme.de noch 100 Euro zusätzlich. Und das für die Arbeitgeber gleich mit. Alternativ zum technischen Gerät können jährlich bis zu 500 Euro als Zuschuss für gesundheitssportliche Aktivitäten wie die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder Sportverein genutzt werden oder für die Absicherung von Lebensrisiken.

die-ikk.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Anke Fuchs
(E-Mail: anke.fuchs@ikk-nord.de,
T 04331/345-727).

EHRENAMTSKARTE IN MV

Zu Beginn des Monats Mai konnte die 3000 EhrenamtsKarte MV ausgehändigt werden. Für Sozialministerin Stefanie Drese ist diese in den letzten Monaten weiter stark gestiegene Zahl ein deutliches Zeichen für die Akzeptanz der landesweiten Bonuskarte für in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich besonders Engagierte. An den Erhalt der EhrenamtsKarte MV sind einige Voraussetzungen geknüpft, wie z. B. mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtliches Engagement. Mit der EhrenamtsKarte MV können Berechtigte Rabatte oder besondere Leistungen bei teilnehmenden Unternehmen, Freizeitstätten, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen erhalten. Zu den 190 Partnern mit über 360 Angeboten gehören z. B. Einzelhändler, Tankstellen, Fast-Food-Filialen, Bäckereien, Autovermieter, Krankenkassen, Restaurants, Hotels, Freizeit-, Wellness-, Kultur- und Ausflugseinrichtungen sowie Sportvereine.

ehrenamtskarte-mv.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v. i. S. d. P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:

2.7.21

ANZEIGENSCHLUSS:

18.6.21

Zeig' uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/4 Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/8 Seite 4c: 365 €



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

Ansprechpartnerin

Sabine Zerbe, Telefon: 0211/390 98-62
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN